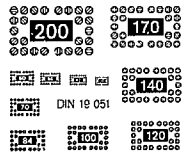


Demokratie in Staat und Gesellschaft



Programmwerkstatt im Erich-Ollenhauer-Haus



SPD

C89-1532

Inhalt

Einführung			
Dr. Herta Däubler-Gmelin	4	Arbeitsgruppe II: Demokratie ausbauen	17
Die Leitlinien des Irseer Entwurfs für ein neues Grundsatzprogramm der SPD		- Repräsentative Demokratie und Plebiszitäre Elemente	
Dr. Erhard Eppler	4	- Mehrheitsprinzip und Minderheitenrechte	
Kritische Einführung in das IV. Kapitel		- Ziviler Ungehorsam und Gewaltmonopol des Staates	
Dr. Thomas Meyer	5	Arbeitsgruppe III: Die Zukunft des Föderalismus – Funktionsebenen staatlichen Handelns	18
Statements		- Neuordnung der Funktionen: Stärkung der Kommunen	
Grundwerte und Grundrechte, Familie, Lebensschutz		- Verhältnis Bund – Bundesländer	
Prof. Dr. Franz Böckle	6	- Der Bund und die Europäische Gemeinschaft	
Staat und Gewerkschaften			
Günter Volkmar	7	Arbeitsgruppe IV: Die Bedeutung des Rechts in der Gesellschaft der Zukunft	19
Der verfassungsrechtliche Rahmen		- Alte und neue Instrumente der Machtkontrolle und Konfliktbewältigung	
Dr. Jürgen Schmude	8	- Gestaltung oder Absicherung gesell- schaftsverändernder Prozesse?	
Staatsapparat, Technikkontrolle, Minderheiten			
Prof. Dr. Adalbert Podlech	9	Arbeitsgruppe V: Bürgermitbestimmung bei der Gestaltung einer menschewürdigen Zukunft	20
Mitwirkungsrechte, plebiszitäre Elemente, ziviler Ungehorsam		- Auf dem Weg in die Informations- gesellschaft	
Dr. Wolfgang Sternstein	10	- Das Prinzip „Verantwortung“ bei der Einführung neuer Technologien	
Partizipation, neue Bündnispartner		- Neue Technologien und Datenschutz	
Prof. Dr. Ulrich K. Preuß	13	Schlußwort und Zusammenfassung	22
Minderheiten, Ausländer, Nationalstaatsprinzip		Dr. Herta Däubler-Gmelin	
Prof. Dr. Manfred Zuleeg	14	Die Personen	23
Bürgerdialog			
Prof. Dr. Klaus-Michael Meyer-Abich	15		
Berichte aus den Arbeitsgruppen			
Arbeitsgruppe I: Die Bedeutung des Staates in der Gesellschaft der Zukunft			16
- Neutrale Instanz oder Instrument zur Gesellschaftsveränderung?			
- Deregulierung – Rechtsstaat – Bürokratie			
- Aufgabe und Rolle der Parteien und anderer gesellschaftlicher Gruppen			
- Kontrolle durch Öffentlichkeit			

Zur Einführung

Dr. Herta Däubler-Gmelin

Mitglied des Präsidiums
des SPD
Stellv. Vorsitzende der
SPD-Bundestagsfraktion

Am 16. und 17. Oktober des letzten Jahres haben 150 Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kirchen, Gewerkschaften, Verbänden und Sozialdemokratie in einem Werkstattgespräch im Erich-Ollenhauer-Haus über das vierte Kapitel des Irseer Programmentwurfs mit der Überschrift „Demokratie in Staat und Gesellschaft“ diskutiert.

Eingeleitet wurde durch Referate von Dr. Erhard Eppler, stellvertretender Vorsitzender der Programmkommission und Dr. Thomas Meyer, Mitglied der Programmkommission sowie durch weitere acht kurze Stellungnahmen.

In 5 Arbeitsgruppen wurden folgende Schwerpunkte vertieft:

Arbeitsgruppe I:
„**Bedeutung des Staates in der Gesellschaft der Zukunft**“
(Leiterin: Prof. Dr. Heide Pflorf)

Arbeitsgruppe II:
„**Demokratie ausbauen!**“
(Leiter: Horst Isola)

Arbeitsgruppe III:
„**Die Zukunft des Föderalismus – Funktionsebenen staatlichen Handelns**“
(Leiter: Dr. Volker Oerter)

Arbeitsgruppe IV:
„**Die Bedeutung des Rechts in der Gesellschaft der Zukunft**“
(Leiterin: Prof. Dr. Julia Limbach)

Arbeitsgruppe V:
„**Bürgermitbestimmung bei der Gestaltung einer menschenwürdigen Zukunft**“
(Leiter: Dr. Alfred Büllsbach)

Die folgenden Stellungnahmen und Beschlüsse aus den Arbeitsgruppen geben in Ausschnitten die Schwerpunkte und wesentlichen Kontroversen wieder.

Die Leitlinien des Irseer Entwurfs für ein neues Grundsatzprogramm der SPD

Dr. Erhard Eppler

Wir erarbeiten ein neues Grundsatzprogramm nicht, weil wir es für zwingend nötig halten, unser Verhältnis zu Demokratie, Staat und Gesellschaft neu zu definieren.

Was wir dazu in Godesberg gesagt haben, ist gültig wie eh und je: Wir stehen zum Grundgesetz und zum Staat des Grundgesetzes, wir verstehen uns als eine der beiden großen demokratischen Volksparteien, die in Konkurrenz zu anderen

nach der Regierungsmacht strebt, wir sind und bleiben eine religiös pluralistische Partei in einer pluralistischen Gesellschaft.

Wir werden ein neues Grundsatzprogramm beschließen, weil sich zwischen 1959 und heute unsere Wirklichkeit ebenso gründlich verändert hat wie das Bewußtsein, das diese Wirklichkeit wahrnimmt, sie zu begreifen, zu werten und zu gestalten versucht.

War Politik im Jahre 1959 eher das Handwerk, das eine ohnehin rosige Zukunft

nach etwas rosiger machen sollte, so besteht Politik heute entweder im Vollzug wirklicher oder vermeintlicher Sachzwänge oder im Bemühen, jenseits solcher Sachzwänge Zukunft zu erschließen. War 1959 das „Weiter so“ – damals sagte man: „Keine Experimente!“ – durchaus noch eine von mehreren verantwortbaren Maximen von Politik, so läßt sich heute auf vielen Feldern nachweisen, daß das „Weiter so“ keine Zukunft mehr hat. 1959 konnten wir es uns noch leisten, einfach weiterzuströmen, heute nicht.

Wer aber erklärt, das „Weiter so“ führe nicht in die Zukunft, sondern in Sackgassen oder zu Katastrophen, ist den Nachweisschuldig, wie es anders weitergeht. Solange dieser Nachweis nicht schlüssig geführt ist, bleibt die Angst vor jeder Veränderung tiefer und politisch wirksamer als alle Berechnungen darüber, wohin wir ohne Veränderung schlittern.

Die Menschen haben ein Recht zu erfahren, wie es anders weiter gehen soll, wenn es so nicht weiter geht. Und sie werden uns die Regierungsverantwortung erst übertragen, wenn sie überzeugt sind, daß wir dies wissen, daß wir es wollen und daß wir es können.

Bei der letzten Bundestagswahl war eine Mehrheit der Wählerinnen und Wähler von alledem nicht überzeugt. Das neue Grundsatzprogramm muß zeigen, daß wir wissen, wie es anders weitergeht, die Diskussion darüber, daß wir es auch wollen.

II.

Ich behaupte, daß Politik mehr werden muß, als die Väter und Mütter des Grundgesetzes meinten, damit sie nicht weniger wird, als sie sich vorstellen konnten. 1949 und 1959 haben wir alle die Zukunft noch dem – scheinbar ebenso autonomen wie segensreichen – technisch-ökonomischen Prozeß anvertraut, der die Menschheit zumindest in der nördlichen Halbkugel vor der schlimmsten Plackerei und Schinderei befreit hatte.

Heute spüren wir, daß wir uns eben dies nicht mehr leisten können. Wir werden diesen Prozeß beherrschen, steuern, kanalisieren müssen, wenn wir nicht seine hilflosen Objekte, ja seine Opfer sein wollen.

Nicht, ob wir Technik schön finden oder nicht, ist die Frage, sondern welche Technik wir wollen und ob wir uns die Kraft zu eigenen wichtigen technischen Weichenstellungen zutrauen. Mit welcher Technik wollen wir Energie erzeugen, verwenden oder sparen, mit welcher Technik wollen wir welchen Verkehr bewältigen, welche

Art von Landwirtschaft betreiben? Und nach welchen Kriterien soll entschieden werden?

Wollen wir den großen demokratischen Diskurs über solche Fragen, dann wird Politik mehr, als sie heute ist, sie umfaßt dann manches, was bislang den Laboratorien und Chefetagen vorbehalten blieb.

Natürlich wehren sich alle die dagegen, die bislang zu entscheiden hatten oder noch haben. Sie werfen uns vor, dies sei Systemveränderung. Mag sein, aber was geschieht, wenn wir die Energieversorgung den Ölkonzernen und Energieversorgungsunternehmen, den Verkehr den Lobbys, die Landwirtschaft dem Bündnis von Bauernverband und chemischer Industrie überließen?

Dann würden wir Politik reduzieren auf den Vollzug der Sachzwänge, die sich ergeben aus solchen scheinbar unpolitischen Entscheidungen. Politik hätte sich zu konzentrieren auf Bereitstellung der jeweils gewünschten Infrastruktur, auf Vermittlung von Akzeptanz und die Reparatur der Schäden. Da gäbe es keine Spur von Gestaltungsfreiheit mehr. Und das wäre doch wohl nicht das, was unsere Verfassung wollte.

Vor einem Jahr sah ich an einer Unterführung den Sponli-Spruch: „Wahlen entscheiden nichts. Sonst wären sie verboten.“ Dahinter steht ein Bild von Politik, das heute bei jungen Menschen von links bis rechts lebendig ist. Politiker sind gellungstüchtige Schauspieler, für die andere Leute die Texte geschrieben haben. Ihr Handlungsspielraum ist viel kleiner, als ihre Eitelkeit zugeben kann. Es lohnt sich nicht, ihre Querelen ernstzunehmen oder gar daran teilzunehmen.

Das ist überspitzt, aber eben nicht so falsch, wie wir es gerne haben möchten. Wahlen entscheiden auch heute mehr, als die jungen Menschen sehen können. Aber erst wenn sie feststellen, daß Wahlen auch entscheiden über Atomkraftwerke oder den Giftkonsum in der Landwirtschaft, werden sie sich politisch, in Parteien, engagieren.

III.

Im Kapitel VIII. über ökologisch und sozial verantwortliches Wirtschaften ist dazu einiges Neues gesagt. Aber haben wir dies auch da reflektiert, wo wir – und das ist heute unser Thema – im Kapitel IV. über Demokratie in Staat und Gesellschaft reden?

Dieses Kapitel ist entstanden, nachdem

mehrere Entwürfe keinerlei Gnade vor dem ersten Programmkommission gefunden hatten. Es ist eine Momentaufnahme in einem Prozeß, und vielleicht noch nicht einmal ein gelungener Schnappschuß.

Ich möchte Sie alle bitten, dieses Kapitel IV. des Irseer Entwurfs nicht nur unter der Fragestellung zu diskutieren, was sich da noch besser sagen ließe, sondern vor allem unter drei Aspekten:

1. Wird das Kapitel, auch da, wo es von Institutionen, Verbänden, Parteien, vor allem aber, wo es von Demokratie redet, den neuen Aufgaben gerecht, die im Technik-Kapitel oder auch im Wachstums-Kapitel aufleuchten? Das ist beileibe nicht nur eine Frage nach dem Plebiszit, aber das ist es auch.
2. Wenn Politik, die diesen Namen ver-

dient, künftig notwendig verbunden ist mit großen demokratischen Diskursen über die Zukunft der Gesellschaft, mit einer Verlagerung von Entscheidungskompetenz in die demokratische Öffentlichkeit, mit der Demokratisierung von Entscheidungsprozessen, ließe sich dann nicht von daher der Begriff des demokratischen Sozialismus neu füllen?

3. Welche von den vielen allzu richtigen Formulierungen des Entwurfs erscheinen ebenfalls, wenn wir dem den Vorrang geben, was neu zu sagen wäre?

Nicht alles, was wahr ist, muß in einem Grundsatzprogramm stehen. Aber es muß dort zu finden sein, was wir auf die Hörner nehmen müssen, wenn in der Politik wirklich über die Zukunft der polis entschieden werden soll.

Kritische Einführung in das IV. Kapitel

Thomas Meyer

... Erste These: **Der Staatsbegriff im Grundsatzprogramm** der Sozialdemokratie sollte vier Bedingungen erfüllen:

1. Er muß die Substanz sozialdemokratischen Denkens über Staat und Gesellschaft und die historischen Erfahrungen der Sozialdemokratie mit dem Staat zum Ausdruck bringen.
2. Er muß sichtbar werden lassen, wie die politische Umsetzung der Leitideen des Programms realistisch und überzeugend erfolgen kann. Der Leitideen, von denen Erhard Eppler eben einige sichtbar werden ließ.
3. Er muß in einem plausiblen Zusammenhang mit den Alltagserfahrungen sowie mit den Bedürfnissen der Arbeits- und Lebenswelt der Menschen, an die wir uns wenden, stehen.
4. Er muß darüber hinaus mit den aktuellen Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung über Staat und Gesellschaft im Einklang sein.

Zwischen diesen vier Forderungen besteht nicht von vornherein eine harmonische Übereinstimmung, aber sie können miteinander in Einklang gebracht werden. Dies ist nach meiner Auffassung in erster Linie

und vor allem die Aufgabe der Programmdiskussion zum Thema Staat und Gesellschaft.

Zweite These: Der Irseer Entwurf erfüllt einige dieser Anforderungen in überzeugender Weise, vernachlässigt aber andere, und zwar gerade in einigen der zentralen Fragen. Gelungen scheint mir die Art, in der der Entwurf alleingebürgerte Vorstellungen der Entgegensetzung von **Staat und Gesellschaft** vermeidet und die Verschränkung gesellschaftlicher Bedingungen und staatlichen Handelns demonstriert. Der Staat empfängt seine Inhalte von den gesellschaftlichen Kräften und wirkt prägend auf die gesellschaftlichen Strukturen zurück. Gelungen scheint mir auch die Vermeidung der Staatsüberschätzung, die in der Sozialdemokratie so große, oft das Handeln blendende Tradition hatte. Der bescheidene Staatsbegriff des Irseer Entwurfs entspricht den entzerrten Erfahrungen, die die Sozialdemokratie mit ihren früheren Staatsillusionen im Verlauf ihrer Geschichte auch in den letzten Jahren der Regierungsbeteiligung gemacht hat, und er entspricht, glaube ich, auch dem Stand der Politikforschung über die Bedingungen und Grenzen der Wirksamkeit des Staats. Dafür nennt der Entwurf Gründe, er verweist auch sehr

Mal in der sozialdemokratischen Programmgeschichte auf etwas wie eine **Anthropologie der Demokratie** im Grundsatzkapitel am Anfang des Programms, wo einige Gedanken über die Möglichkeiten, über die Grenzen und über die Notwendigkeiten von Demokratie formuliert sind. Gelungen scheint mir darüber hinaus die Fassung der Substanz sozialdemokratischer Staatsvorstellung, derzufolge anders als im liberalen, konservativen und anarchischen Staatsverständnis, der Staat nicht in der Gesellschaft immer schon Freiheit vorfindet und sie nur zu schützen hat, sondern durch Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse die gleiche Freiheit überhaupt erst herbeiführen muß. Gelungen scheint mir schließlich die Differenzierung, derzufolge unsere Gesellschaft nach weitgehende Merkmale von Klassengesellschaft trägt, aber **der Staat des Grundgesetzes** dennoch kein Klassenstaat sein soll. Der Entwurf verfällt weder einem kommunistischen Ableitungsbegriff vom Staat, wie das in vielen linken Diskussionen der Fall ist, noch dem bürgerlichen Staatsidealismus und greift die Ergebnisse der Staatssoziologie in einer vernünftigen Weise auf.

Dritte These: Intensive Diskussionen seit der Präsentation des Entwurfs im Juni vergangenen Jahres haben gravierende Defizite seines Staatskapitels offenbaren werden lassen und das ist eines der Ergebnisse der Diskussion der letzten einhalb Jahre . . .

1. Die **Internationalisierung der Politik**, die eine der Hauptveränderungen der politischen Handlungsvoraussetzungen seit Godesberg ist und die internationalen Verflechtungen der Wirkungen der Voraussetzungen von Politik sind ja eine der Leitideen des Irseer Entwurfs, die fast in allen Fachkapiteln eine wesentliche Rolle spielen: Im Staatskapitel des Entwurfs aber finden sie keinen angemessenen Niederschlag . . .

2. Die **Kommunalpolitik**, die eines der wenigen Handlungsfelder ist, wo die Wirkungen politischen Engagements der Bürger noch erfahrbar sind, sollte im endgültigen Programm eine viel dominanter Rolle spielen als im Entwurf.

3. Die **Rolle des Rechts** für sozialdemokratische Politik, für die Grundwerte des demokratischen Sozialismus, wird im Entwurf mehr als stiefmütterlich behandelt.

4. Der Entwurf enthält eine behutsame Andeutung des Respekts vor **zivilem Ungehorsam** angesichts der wachsenden Gefahr irreversibler und fließend in den

Schutzbereich der Menschenrechte hinübergreifender Entscheidungen, vor allem in den Bereichen Technik und Rüstung, die durch einfache Mehrheitsentscheidungen heute möglich sind. Im ganzen ist das Staatskapitel aber noch immer durch eine Neigung zur Ultrastabilität und zur Abwehr solcher neuer Fragestellungen gekennzeichnet. Es gibt ja auch etwas wie eine Blindheit durch Geschichte. Wir sollten nicht die Lehren der Vergangenheit so unnachgiebig heute ziehen wollen, daß wir die Gefährdungen der Gegenwart durch völlig neue Problemlagen dabei übersehen. Eine solche Neigung ist in den Formulierungen des Kapitels zu diesen Fragen deutlich spürbar. Ein mutigerer Akzent zugunsten von **gesellschaftlicher Selbstorganisation**, zivilem Ungehorsam und einer politischen Kultur der Selbstbegrenzung von Mehrheitsmacht, das scheint mir eine entscheidende Frage zu sein, vielleicht auch der Einfügung **plebiszitärer Elemente**, könnte dem Kapitel mehr als gut tun.

5. Zentrale politische Leitidee des Entwurfs, vielleicht eine der Kernideen überhaupt, ist die humane und soziale **Technikkontrolle** auf dem Wege einer **Bürgermitbestimmung** über die Zukunft des Fortschritts. Hier liegen nach meiner Überzeugung die ärgsten Defizite des Ent-

wurfs im Bereich Staat und Gesellschaft. Ulrich Beck hat in seiner Analyse über die Risikogesellschaft, leider ohne sich um Wege aus dem Dilemma, das er beschreibt, zu kümmern, die Abwanderung der Kernentscheidungen über die technisch bestimmende Zukunft unserer Gesellschaft aus den Arenen öffentlicher Politik in die verborgenen Foren der Subpolitik überzeugend beschrieben. Wir befinden uns in einer Situation, in der tief und nachhaltig in viel anderer Weise als je zuvor in der Geschichte der letzten 200 Jahre die Gestalt unserer Lebens- und Arbeitswelt, sowie die Risiken für unser Leben und unsere Gesundheit durch technische Strukturen bestimmt werden, die gegenwärtig weitgehend viel zu weit gehen. In Labors, Konzernvorständen und bestenfalls, bestenfalls in diesem Zusammenhang in Regierungsbürokratien geplant und entschieden werden. Das ist ein fundamentaler und unerträglicher Widerspruch zum Anspruch der Demokratie. Das Staatskapitel in einem sozialdemokratischen Programm im Jahre 1989 muß glaubhafte und wirksame **Strategien der Politisierung der technologischen Subpolitik** enthalten. Das scheint mir die Schlüsselanforderung an dieses Programm zu sein, an das, was gegenüber Godesberg wirklich neu, wesentlich neu sein muß, im neuen Programm . . .

Grundwerte und Grundrechte, Familie, Lebensschutz

Prof. Dr. Franz Böckle

Gestatten Sie mir zunächst zwei allgemeine Bemerkungen, und zwar zum ganzen Entwurf.

1. Für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands steht jeder Entwurf eines neuen Grundgesetzprogramms im Schatten von Godesberg. Die historische Bedeutung des **Godesberger Programms** lag vor allem im Bekenntnis zum **Grundgesetz**, an dessen Ausprägung Sozialdemokraten einen ganz erheblichen Anteil hatten. Ebenso bedeutungsvoll war das Bekenntnis zum Staat des Grundgesetzes mit der **Bundeswehr**, sowie die

weltanschauliche Öffnung der Partei und in Verbindung damit die Entscheidung für die **Volkspartei**. Dieser historische Aufbruch ist natürlich nicht wiederholbar. Das Bekenntnis kann nur weitergetragen werden, und das Programm ist auf die veränderten technologischen, ökonomischen, gesellschaftlichen und politischen Voraussetzungen anzuwenden . . .

2. Dessen ungeachtet stellt sich mir jedoch die Frage, ob nicht im Kapitel 2 und 4 durch eine differenziertere Aussage zu den Grundrechten und deren Bedeutung für die **Grundwerte des demokratischen Sozialismus** dieser Abschnitt entscheidend mehr Profit bekommen könnte.

Was mit der Parole „liberté, égalité und fraternité“ 1789 proklamiert wurde, waren politische Forderungen zur Durchsetzung „der Menschenrechte als Grundrecht einer staatlichen Verfassung. Wir fordern sie in der Folge bekanntlich im Programm aller demokratischen Parteien. Der Satz im Programm „Unsere Politik zielt auf die Verwirklichung der Menschenrechte“ sagt damit natürlich in dieser Generalität nichts Spezifisches. Auch die Aussage, der Staat empfangen seine Inhalte von den gesellschaftlichen Kräften, ein wichtiger Satz zweifellos, aber dann die Ergänzung dazu der Satz, das Grundgesetz sei nicht wertneutral, die entsprechenden Impulse aus der Gesellschaft seien im Lichte der Wertvorstellungen (der Parteien) zu verarbeiten und in Politik umzusetzen, führt nicht weiter. Wichtiger wäre, zu vernehmen, welchen Rang die Partei den **unterschiedlichen Grundrechten im Verhältnis zueinander** zubilligt und nach welchen Kriterien sie in Konfliktfällen eine Lösung sucht. Dahinter verbirgt sich, wie wir wohl alle wissen, die Frage, wie weit der Grundrechtskatalog des Grundgesetzes noch konsensfähig sei. Dazu möchte ich nun in zwei weiteren Bemerkungen etwas spezifischer fragen.

Einmal, welchen Stellenwert gibt das Grundgesetzprogramm der Familie? Ein familienpolitisches Programm sucht man vergebens. Der Einwand, dazu hätten Sie sich anderswo geäußert, überzeugt mich nicht. Wenn man vergleicht, wie ausführlich und detailliert und gut sich der Programmentwurf mit dem ökologisch verantwortlichen Wirtschaften beschäftigt und wieviel Raum er der Förderung der Familie widmet, so stößt man doch auf ein bedenkliches Mißverhältnis. Ich nehme an, wir stimmen in der Aussage mit der neuesten Erklärung des ZDK überein, daß die einzigartige Lebensgemeinschaft von Eltern mit ihren Kindern für die Gesellschaft eine Quelle ihrer Vitalität und ihrer kulturellen Kraft ist. **Die Familie** ist damit grundlegende Voraussetzung für die personale Verwirklichung des Menschen und für die Entwicklung einer humanen Gesellschaft, und zwar gerade einer solchen humanen Gesellschaft auch in der Öffnung auf Zukunft. Mit diesem Eigenschaften ist die Familie gestaltendes Element unserer Gesellschaft und unseres Staates. Aus all diesen Gründen ist sie von unersetzlicher Bedeutung. Ich will sie nicht, sage ich noch einmal, daß wir in dieser Aussage durchaus miteinander konsensfähig sind. Nicht so sicher bin ich, ob der Konsens auch für die These gilt, daß nach dem Willen des Verfassers Ehe und Familie jenen personalen

Lebensraum darstellen, dem vor allem anderen Vorrang und besonderer Schutz des Staates zukommt. Beachten Sie, es geht mir wirklich nicht darum, daß wir, wie es in Ihrer politischen Grundsatzklärung heißt, durch ideologisch geprägte Forderungen wieder ein eng begrenztes naturrechtlich oder religiös definiertes **Ehe- und Familienverständnis** als allgemein verbindlich vorschreiben wollen. Darum kann es nicht gehen. Es geht auch nicht um die Diskriminierung anderer Lebensformen. Wer eine Institution fördert, diskriminiert nicht diejenigen, die freiwillig darauf verzichten. Es geht allein um die Forderung, der Familie die sozialen Möglichkeiten und Hilfen zu bieten, damit sie ihren Dienst am Menschen erfüllen kann . . .

Letzte Bemerkung: In der soeben erwähnten politischen Grundsatzklärung der SPD zu **Problemen der Unfruchtbarkeit und gentechnologischer Methoden beim Menschen** äußern Sie sich in sehr positiver Weise zum Schutz der Menschenwürde im Umgang mit menschlichen Embryonen. Der Deutsche Juristentag 1986 hat bei nur 7 respektive 8 Gegenstimmen der These zugestimmt: „Mit der Verschmelzung von Ei und Spermazelle entsteht menschliches Leben, das einen kontinuierlichen Entwicklungsprozeß ohne entscheidende qualitative Säuren nimmt.“

Staat und Gewerkschaft

Günter Volkmar

Im Unterabschnitt „Politisch gestaltende Gruppen und Kräfte“ wird an erster Stelle auf die **Gewerkschaften** eingegangen. Ich meine, das entspricht der historischen und aktuellen Bedeutung, die der engen Verbindung vielfacher Zusammenarbeit zwischen Partei und Gewerkschaften zur Durchsetzung einer wirklich sozialen Politik zukommt. Wichtig scheint mir grundsätzlich auch, die Gewerkschaften schon in diesem Kapitel als wesentliche demokratische Kraft in Staat und Gesellschaft einzuführen. Die Wahrnehmung unserer gewerkschaftlichen Aufgaben erfordert es, auch politische Bewegung zu sein. Das wird nun deutlicher als im Godesberger Programm.

Diese Anerkennung als eigenständige politische Kraft bedeutet zugleich – auch

Bereits in diesem Zeitpunkt setzt der Schutz der Verfassung, Art. 1 Absatz 1, Art. 2 Absatz 2 GG ein, und zwar unabhängig von der Art der Zeugung und davon, ob die Entwicklung innerhalb oder außerhalb des Mutterleibes stattfindet.“ Da Sie im Entwurf ausdrücklich die modernen Technologien ansprechen, wäre es wohl richtig, daß Sie nicht nur die Manipulation menschlicher Erbanlage erwähnen, sondern auch zum **Umgang mit menschlichen Embryonen** Stellung nehmen werden. Ich bin mir bewußt, daß die Frage der strafrechtlichen Regelung des **Schwangerschaftsabbruchs** und die Probleme des Umgangs mit Embryonen nicht verschiedene Fragen sind, die man nicht einfach gleichsetzen darf. Sie werden aber wohl mir zustimmen, wenn ich die Hoffnung äußere, daß das im Zusammenhang mit den neuen Möglichkeiten der Zeugungstechnik in breiten Kreisen unserer Bevölkerung erwachte Wettbewerbsein für das menschliche Leben in seiner ersten Entwicklungsphase auch einen positiven Einfluß auf das Verantwortungsgesühl für den Menschen in seiner vorgeburtlichen Existenz insgesamt haben könnte. Darum wäre es auch wünschenswert, etwas zu sagen zu den mit der Weiterentwicklung der Genomanalyse sich möglicherweise entwickelnden sozialen Zusammenhängen . . .

dies ist mit dem gebotenen Nachdruck im Entwurf dargestellt – die Respektierung der Eigenständigkeit der demokratisch verfaßten gewerkschaftlichen Organisation, ihrer **Eigenständigkeit als Einheitsgewerkschaft**, die ja nicht nur respektiert, sondern ausdrücklich bejaht und als eine der wichtigsten Ergebnisse der politischen Entwicklung der jüngsten Vergangenheit und Ergründung der Arbeiterbewegung insgesamt und der Demokratie verteidigt wird. Denn in der Tat, der Sozialstaat, wie wir ihn verstehen, als solidarische Gesellschaft, die erst die Voraussetzung für die Entfaltung jedes einzelnen schafft, ist nur mit starken und handlungsfähigen Gewerkschaften zu verteidigen und auszubauen. Hier sind Partei und Gewerkschaften aufeinander angewiesen wie zwei Engel, von denen jeder nur einen Flügel hat. Fliegen können sie nur gemeinsam!

Dennoch – und damit komme ich zu einigen kritischen Einwänden – bleiben die grundsätzlichen Aussagen zum Verhältnis Partei/Gewerkschaften zu bloß, wenn man über die Bestätigung gemeinsamer Grundsatzpositionen hinaus eine zukunftsorientierte praktische Orientierung sucht, wenn man Antworten auf die wichtigsten gesellschaftlichen Veränderungen erwartet, die sich wirtschaftlich, gesellschaftlich und politisch nach Godesberg vollzogen haben.

Im Programmentwurf wird an vielen Stellen auf diese Veränderungen, die ja zu allererst ein neues Grundstoffsprogramm notwendig machen, verwiesen: Auf die anhaltende Massenarbeitslosigkeit und die neue Armut, die beide den Trend zur Zweidrittel-Gesellschaft verstärken und die Illusion eines krisenfreien wirtschaftlichen Wachstums haben zerplatzen lassen; auf die dramatischen Wandlungsprozesse, die die Anwendung der neuen Techniken in Wirtschaft und Gesellschaft bewirken; auf den wirtschaftlichen Strukturwandel, der jetzt schon zur Gefährdung ganzer Branchen, zum Aufstieg neuer Wirtschaftszweige und damit verbunden zu verschärften regionalen Ungleichgewichten, Opfern im Norden, Siegern im Süden, führt; auf die damit einhergehenden Veränderungen in der Struktur, der Zusammensetzung der Arbeitnehmererschaft, worauf allerdings zu wenig eingegangen wird, die mit den materiellen Voraussetzungen auch das Bewußtsein und damit die Voraussetzungen solidarischer Interessenvertretung, gewerkschaftlich wie politisch, umfassend gewandelt haben. Denn diese Entwicklungen, die durch eine neokonservative, neoliberaler Politik der Flexibilisierung und Deregulierung noch verschärft werden, lassen sich auch als gesellschaftliche Differenzierungs- und manches Mal als Sozialisierungsprozesse bezeichnen. Die ohnehin vorhandene Verteilungsgerechtigkeit, die Verteilungsunterschiede werden noch vertieft. Die Spaltung zwischen **Arbeitslosen und Arbeitsplatzbesitzern** wird verschärft. Der Arbeitsmarkt teilt sich zunehmend in sichere und unsichere Zonen auf. Die Rationalisierungsgewinner, die vom Einsatz der neuen Techniken profitieren, stehen den Rationalisierungsverlierern, deren Qualifikation entwertet oder die gar ihren Arbeitsplatz verlieren, gegenüber. Dieser Prozeß wird bewußt oder unbewußt durch die Politik einer Regierungskoalition und auch der Arbeitgeberverbände verschärft, die Belegschaften in Kern- und Randbelegschaften aufspalten, in geringe Normalarbeitsverhältnisse und un-

geschützte, man kann auch sagen „vogelfreie“, Arbeitsverhältnisse, von denen insbesondere die Frauen negativ betroffen sind.

Auf einen kurzen Nenner gebracht: Wir müssen uns, und ich meine, das muß auch in dem Programmentwurf in diesem Zusammenhang deutlicher werden, gemeinsam der **Gefahr einer breiten Entsolidarisierung der Gesellschaft** entgegenstellen: Die Gewerkschaften, indem sie ihre Rolle als soziale, nicht nur politische Einheitsgewerkschaft verstärkt und mit neuen Ideen wahrnehmen; die Partei, indem sie die Ursachen und Probleme des gesellschaftlichen Wandels, veränderter Interessenlagen und Orientierungen offensiver aufgreift. Herausgefordert sind beide gleichermaßen.

Wenn wir dem gemeinsamen Ziel einer **menschengerechten Erneuerung der Industriegesellschaft**, und das kann für uns nur einer solidarischen Erneuerung heißen, gerecht werden sollen, müssen wir uns, und ich sage das zu allererst an die eigene Adresse, stärker den Bedürfnissen und dem Bewußtsein auch derjenigen öffnen, die der gewachsenen Arbeiterbewegung distanzierter, aber mit gegiebigem Selbstbewußtsein gegenüberstehen: Ich meine die **Angestellten**, die sogenannten „modernen Arbeitnehmer“, aber vor allem auch die **Frauen**.

Gerade die Gewerkschaften haben und bieten die Chance, diesen Gruppen innerhalb ihrer demokratischen Strukturen mehr Raum zu geben, um ihre authentischen Interessen und Bedürfnisse einzubringen. Wir müssen aber zugleich bereit sein, in

ganzer Breite ihre persönlichen und politischen Vorstellungen aufzunehmen. Das geht nicht mit zentralistischer Dekretierung, sondern nur in einem organischen, politischen Prozeß, in dem die persönlichen Leistungen und Anforderungen der einzelnen mit der Notwendigkeit, gesellschaftlich übergreifende Interessen aller Arbeitnehmer zum Tragen zu bringen, in Übereinstimmung gebracht werden.

Angesichts der Auseinanderentwicklung sozialer Interessen und Orientierungen, kommt der **sozialen Integrationsaufgabe** und der **solidarischen Integrationskraft der Gewerkschaften** und der Partei noch größere Bedeutung zu. Die Gewerkschaften haben das erkannt, auch wenn die praktische Umsetzung dieser Erkenntnis noch große Anstrengungen erfordert. Genauso aber ist es eine Aufgabe der Partei und ihrer programmatischen Entwicklung, die Gewerkschaften bei der Umsetzung dieses erweiterten Verständnisses von sozialer Einheitsgewerkschaft zu unterstützen. Deshalb gehört eine solche Feststellung auch ins Grundstoffsprogramm der SPD, und zwar als strategische Orientierung, die eine grundlegende Voraussetzung wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel sozial und solidarisch gestalten zu können.

Kurz, ich meine, es besteht die Aufgabe, gemeinsam – und das gilt auch für diese Programmdiskussion – den praktischen Beweis zu erbringen, daß die Großorganisationen der Arbeiterbewegung nicht „Dinosaurier des Industriezeitalters“, sondern fähig sind, sich sozial zu erneuern.

Verfassungsrechtlicher Rahmen

Dr. Jürgen Schmude

Der verfassungsrechtliche Rahmen: Das Grundgesetz, zu dem wir uns bekennen wie zu dem Staat des Grundgesetzes, gibt Orientierung für die politische Entwicklung unserer Lebensbedingungen und des Umgangs miteinander und nötigt uns freilich dann, politische Konzepte auch an ihm zu orientieren. Wo das geboten erscheint, sollte das sorgfältig und gründlich erfolgen. Ich stelle nur als Frage,

ob wir nicht im Zusammenhang mit dem im Programm geforderten **Ausländerwahlrecht** an dieser Stelle noch mehr arbeiten und uns nach besser mit Argumenten rüsten müßten.

Das zweite in dem gleichen Zusammenhang zu nennende Stichwort ist das der **plebiszitären Beteiligung**. Sie findet sicherlich keine Bedenken aus dem Repräsentationsprinzip des Grundgesetzes, wo sie darauf hinausläuft, **Transparent**

und Informationspflicht zu verstärken und zu erweitern. Ich verspreche mir viel von der Verpflichtung zur Rechenschaftslegung, gerade auch in dem Bereich der ökologisch-sozial verpflichteten Wirtschaft, der fortentwickelt der Technik. Ich verspreche mir viel davon, daß der Schleier der Unverständlichkeit und Geheimhaltung gelüftet wird, daß Schritt für Schritt Rechenschaft abgelegt wird über das, was geschieht und was die Folgen sein können. Denn ich habe Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der Demokratie, die dann ihre Kraft schon entfalten und ihre Wirkung ausüben wird, wenn erst einmal den Bürgern – zumindest allen, die sich dafür interessieren – die Informationen auch zugänglich gemacht werden, die die Reaktion dann begründen können. Dort freilich, wo es um Entscheidungen gehen soll, tun wir gut daran, nach einem genau nachzusehen und zu prüfen.

Ich erwähne nur in diesem Zusammenhang, weil es gerade so aktuell ist, auch die beabsichtigte Einführung der **Quotenregelung für Frauen und Männer** in unserer Partei. Die Frage, wie es mit der Gleichgewichtigkeit von Stimmen bei Wahlen unserer Partei und mit der Einhaltung des Demokratieprinzips steht, sollte bedacht und sollte geprüft werden. Solche Fragen aufzuwerfen, heißt nicht, zu votieren, heißt nicht Verdammungsurteile auszusprechen oder auch nur Bedenken

zu erheben. Aber, ich denke, eine solide verfassungsrechtliche Begleitung solcher Vorhaben kann uns Möglichkeiten zeigen, kann uns freilich auch Grenzen zeigen und damit vor die Entscheidung stellen, ob wir diese Grenzen ändern oder ob wir vor diesen Grenzen zurückweichen und das eine oder andere Vorhaben zurückstellen. Und das Dritte: Weit hinten im Entwurf '86 im 12. Kapitel wird die **politische Kultur** behandelt. Ich meine, daß die Ereignisse, gerade auch der letzten Wochen und Monate, uns Veranlassung geben sollten zu prüfen, ob wir nicht schon hier im 4. Kapitel – und der Platz wäre dann vielleicht gleich der zweite Absatz, wo jetzt von der Korruptierbarkeit durch Macht die Rede ist – eine Kultur des politischen Streits formulieren und, so weit es geht, definieren sollten. Vielleicht muß man versuchen, Grundsätze des politischen Anstandes und der politischen Moral auszusprechen und auszuprägen, muß man etwas sagen über den Umgang mit dem politischen Gegner im Hinblick auf diejenigen Reservate seiner Persönlichkeit, die wir ja ganz allgemein sehr nachdrücklich unterstreichen und für deren Wahrung wir eintreten, nämlich Menschenwürde und Integrität. Das soll ein Anstoß sein, um hier auch Maßstäbe zu setzen. Denn es wird zu oft und ist zu oft von Politikern bei ihrem Verhalten ein Schmutzrotzball in Anspruch genommen worden.

die nicht bereit sind, die gemeinsame Ordnung einzuhalten, in diese Ordnung zurückzuweisen. Diese Leistung von Herrschaft ist unverzichtbar und gibt es seit dem Beginn der Hochkulturen in allen Gemeinwesen, die wir historisch kennen. Aber immer war dies mit der Überzeugung verbunden, daß dieser Herrschaftsapparat außerst geläufig ist. Er ist immer ambivalent, er leistet für ein Gemeinwesen im günstigsten Fall die skizzierte Leistung, aber er ist auch in der Lage, gerade die Güter, die zu schützen ihm aufgegeben sind, zu zerstören, und daran sind zahlreiche Gemeinwesen in der Geschichte zugrunde gegangen. „Herr, gib dem König Deine Gerechtigkeit“, ist ein früher Text politischer Herrschaft, der genau aus dieser Situation erwachsen ist. Die gesamte europäische Staatstheorie hat diesen Gedanken immer gekannt, sich immer mit ihm auseinandergesetzt, obwohl seit Beginn der Neuzeit mit dem Herausbrühen der absoluten Monarchie insbesondere Juristen unter Rückgriff auf das römische Recht versucht haben, dem **Staatsapparat** eine ganz besondere Weihe zu geben.

Nahezu vergessen wurde die Ambivalenz von Staat, seitdem das Bürgertum in England evolvierte, in Frankreich revolutionär, den Staatsapparat in seine Hand nahm und jetzt der Auffassung war: Staat kann nicht mehr gefährlich sein; Staat ist dasjenige, was unserer Ordnung dient. Unter dieser Auffassung ist, vom 19. Jahrhundert beginnend, ganz langsam, dann in unserem Jahrhundert immer schneller und galoppierend seit Ende des 2. Weltkrieges, etwas eingetreten, das immer noch nicht in unser Bewußtsein und damit auch nicht ausreichend in unser Parteiprogramm eingegangen ist, nämlich, daß die **gesellschaftlich verwirklichte Technik** den Staatsapparat ein Machtpotential zur Verfügung stellt, das unser aller Phantasie übersteigt und der gegenüber wir keine ausreichenden **Kontrollmechanismen** mehr besitzen. Denken wir hier an das Machtpotential der äußeren Sicherheit, an das Machtpotential der Informationsverwaltung, Selektion, Steuerung und Verwendung, an das Machtpotential des Aufbaus von Großorganisationen, die sich weitgehend äußerer Kontrolle entziehen. Die Kontrollmechanismen der bürgerlichen Gesellschaft in ihrer Möglichkeit, Machtausübung zu kontrollieren, sind m. E. nicht in dem Maße gewachsen, wie die Fähigkeit des Staatsapparates, Bürger zu kontrollieren.

Das klassische Verhältnis, daß Bürger

Staatsapparat, Technikkontrolle, Minderheiten

Prof. Dr. Adalbert Poelch

Das 4. Kapitel leidet m. E. hinsichtlich der **Staatskonzeption** unter zwei Mängeln. In dem berechtigten Versuch, die bürgerliche Trennung zwischen Staat und Gesellschaft, die im vorigen Jahrhundert zur Stabilisierung bestimmter Machtkonstellationen konzipiert wurde, zu überwinden, hat der Entwurf nicht genügend darauf geachtet, daß sehr deutlich unterschieden werden muß zwischen dem **Gemeinwesen als der Gesamtheit der Bürger** und dem **Staat als Staatsapparat**, der

Herrschaft ausübt. Im Zusammenhang damit steht die für überwinden gehaltene Einstellung unserer Partei, doch gelegentlich auch häufiger darzulegen, daß wir keine vaterlandlosen Gesellen sind, sondern zum Staat ein positives Verhältnis haben. Seit Beginn der frühen Hochkultur hat sich aus dem Gemeinwesen als der Gesamtheit von Menschen, die nach einer bestimmten Ordnung leben, ein System herausgebildet, das Herrschaft ausübt. Herrschaft zu dem Zweck, Feinde von außen abzuwehren und nach innen diejenigen,

Staatsapparate kontrollieren sollen, hat sich weitgehend auch in der Bundesrepublik umgekehrt. Aber ich spreche über den modernen Staat in allen vergleichbaren Gesellschaften, und es gibt ein Kontinuum zwischen Staatsapparaten, in deren Herrschaftsform wir nahezu alles ablehnen, bis zu denjenigen, bei denen ein großer Teil Zustimmung durchaus berechtigt ist, und wir können froh sein, in einem Gemeinwesen zu leben, dessen Ordnung auf der einen Seite des Kontinuums ist, oder das hebt nicht unser Problem auf. In allen Gemeinwesen, in denen die gesellschaftlich verwirklichte Technik das heutige Ausmaß erreicht hat, ist die Kontrollmöglichkeit des Staates über die Bürger größer, als die Kontrollmöglichkeit der Bürger über den Staat.

Dieses grundlegende Problem des Staates ist m. E. in dem Entwurf nicht ausreichend zum Ausdruck gebracht worden, und daraus führen eine ganze Reihe Brüche, denn damit zusammen stellt sich ein Paradoxon ein: Obwohl der Staatsapparat in seinen Machtpotentialen nahezu unvorstellbar groß ist, ist sein politischer Handlungsspielraum dennoch klein, und er wird immer kleiner. Das hängt damit zusammen, daß nicht die Bürger, die diesen Staat kontrollieren sollen, den maßgeblichen Einfluß auf den Inhalt der Staatswillensbildung haben, sondern zahlreiche nicht demokratisch legitimierte Großverbände und andere Machtträger. Ich denke hier in erster Linie an die **Wirtschaft** und an die **internationalen Verbindungen**, die hier bestehen. Wir haben das Paradoxon, daß ein Staat, der große Macht hat, die genau nicht an der Stelle oder nur beschränkt anwenden kann, wo es Probleme zugunsten der Bürger zu lösen hat, obwohl die Menge dieser Probleme unentwegt anwächst, sondern, daß er in diesem Bereich durch die nicht demokratisch legitimierten Einwirkungen auf den formalen Prozeß der Staatswillensbildung weitgehend gefesselt ist. Ich glaube, daß die Problematik in dem Entwurf nicht ausreichend zum Ausdruck gekommen ist.

Noch ganz kurz ein damit im weiten Sinne zusammenhängendes zweites Problem: das **Grundrechtsproblem**. Der Staat hat hinsichtlich der Anwendung der Auslegung, und Staat immer in meinem Sinne als Staatsapparat, auf der Seite von **Minderheiten** zu stehen. Dabei sind Minderheiten heute nicht mehr fix definierbar. In der Türkei sind Kurden eine Minderheit, bei uns gibt es keine wohldefinierten Minderheiten, jeder von uns kann in einer be-

stimmen Relation zum Staat eine Minderheit werden. Frauen können Minderheiten sein, Kinder, Singles, Arbeitslose, Behinderte, Kranke, Alte, Ausländer, Intellektuelle, Nonkonformisten. Jeder, der bereit ist, seine persönliche Meinung zu sagen, kann in einer bestimmten Situation Minderheit werden und ist dann darauf angewiesen, daß Grundrechte ihn und genau ihn schützen. Apparate haben die Tendenz, in erster Linie zur eigenen Machterhaltung und Akkumulation zu handeln. Dann sind sie bereit, diejenigen zu bedienen, die ihnen bei der Erhaltung ihrer eigenen Macht

Mitwirkungsrechte, plebiszitäre Elemente, ziviler Ungehorsam

Dr. Wolfgang Sternstein

Ausgangspunkt unserer Überlegungen muß die in der Präambel des Entwurfs angesprochene **Machtverschiebung** zugunsten von Staat und Wirtschaft durch die **technische Entwicklung** sein. Der aus der Entwicklung der Technik und ihrer industriellen Anwendung resultierenden Gefährdung der Grundrechte, ja der Existenz von Mensch und Natur, muß wirksam begegnet werden, und zwar

1. durch die Absicherung **demokratischer Mitwirkungsrechte** des Bürgers im Prozeß der politischen Willensbildung,
 2. durch Gewährleistung und Verbesserung demokratischer Entscheidungsrechte, damit ist das **plebiszitäre Element** angesprochen (damit ist das Fehlen plebiszitärer Elemente in der Verfassung angesprochen),
 3. und schließlich durch die ultima ratio des **zivilen Ungehorsams** als eines „kleinen“ Widerstandsrechts, wie es Ralf Dreier im Unterschied zum „großen“ Widerstandsrecht des Artikel 20.4 GG genannt hat.
- Zum ersten Punkt, der **Sicherung demokratischer Mitwirkungsrechte** des Bürgers. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 14. 5. 1985, dem Brokdorf-Urteil, wie auch in anderen Urteilen, die grundlegende Bedeutung der

helfen. Das sind die Großapparate. Erst wenn dies bedient sind, d. h. die Apparate sich selbst bedient haben und sie ihre Klientel bedient haben, dann sind sie bereit, Bürgern etwas zugute kommen zu lassen, und erst an allerletzter Stelle werden diejenigen von den Staatsapparaten bedient, zu deren Schutz Grundrechte in erster Linie sind: die Minderheiten. Auch dieses Problem müßte an einigen Stellen deutlicher formuliert werden. **Grundrechtsschutz ist Minderheitenschutz**. Mehrheiten brauchen keine Grundrechte.

Versammlungs- und der Meinungsfreiheit als Rechte auf kollektive Mitwirkung an Prozeß der politischen Willensbildung hervorgehoben. Es heißt dort: „Das Recht des Bürgers, durch Ausübung der Versammlungsfreiheit aktiv am politischen Meinungs- und Willensbildungsprozeß teilzunehmen, gehört zu den unentbehrlichen Funktionselementen eines demokratischen Gemeinwesens.“ Von ähnlich grundlegender Bedeutung ist die Formulierung eines Grundrechts auf **informationelle Selbstbestimmung** des Bürgers im **Volkszählungsurteil**. Hier fällt der Entwurf durch allgemeine und abstrakte Formulierungen m. E. hinter das vom Bundesverfassungsgericht erreichten Stand der Ausgestaltung von Beteiligungsrechten des Bürgers an politischen Prozeß zurück. Der Entwurf ist mir in diesem Punkt, und nicht nur in diesem, entschieden zu zughalt und status-quo-orientiert. Vom Bundesverfassungsgericht erhoffe ich mir ähnlich weitgehende Urteile zur individuellen und kollektiven Bedrohung des Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit durch **Massenvernichtungswaffen** und durch großtechnische Risiken, sowie ein Urteil, das die Grenzen **menschlicher Eingriffe in das Erbgut** von Mensch, Tier und Pflanze deutlich markiert. Doch wäre es m. E. Sinn und Aufgabe eines SPD-Parteiprogramms, dergleiche Ziele vorzugeben.

Zum zweiten Punkt, der **Gewährleistung und Verbesserung demokratischer Entscheidungsrechte** des Bürgers. Ausgesprochen unterbelichtet scheint mir der Entwurf hinsichtlich der Einführung bzw. des Ausbaus plebiszitärer Elemente in Verfassungstext und Verfassungswirklichkeit. Obwohl das Grundgesetz den Rahmen in Artikel 20.2 bereitstellt, ist der Verfassungsauftrag in diesem Punkt bis heute in gar keiner Weise erfüllt. Ich verkenne nicht die Schwierigkeit der Parteien, ihr politisches Entscheidungsmonopol gleichsam durch einen Akt der Selbstbeschränkung selbst zu brechen, und doch wäre eine solche Selbstbeschränkung klug und weise. Anders werden sie die in den **neuen sozialen Bewegungen**, in Bürgerinitiativen und Friedensinitiativen aufgebrochene Unruhe wohl kaum in konstruktive Bahnen lenken können. Wohlgerne, ich plädiere nicht für die Preisgabe des repräsentativen Prinzips, sondern für seine Ergänzung durch das plebiszitäre. Ich stimme Ernst Fraenkel zu, der aus theoretischen und empirischen Befunden den Schluß zog, daß die seiner reinen Form sowohl das repräsentative als auch das plebiszitäre System den Keim der Selbstvernichtung in sich tragen.

Das repräsentative System ist wegen des Entscheidungsmonopols der Parteien in ständiger Gefahr der Korruption, und zwar im engeren und im weiteren Sinne. Die Einführung bzw. **Erfolicherung des Plebiszits** in Gestalt von **Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden**, Volksbegehren und Volksentscheiden auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene, könnte sich als ein heilsames Korrektiv erweisen. Die Mitwirkungs- und Mitentscheidungsansprüche von Bürgern und Bürgerinitiativen erhielten auf diese Weise einen institutionellen Rahmen. Dies so oft beschworene Gefahr plebiszitärer Fehlentscheidungen in emotional aufgeheizter Atmosphäre – beliebte Beispiele sind ja die Volksabstimmung über die Wiedereinführung der Todesstrafe nach einem Taxifahrermord oder einem Sexualverbrechen an Kindern, sehe ich nicht, da selbstverständlich auch plebiszitäre Entscheidungen vom Bundesverfassungsgericht auf ihre Verfassungsmäßigkeit hin überprüft werden können. Die rudimentäre Bemerkung zu Volksabstimmungen im Abschnitt „Parlamentarische Demokratie“ des Entwurfs ist nicht mehr als die Beschreibung des status quo und wirkt daher eher trivial.

Die Mitwirkungsrechte von Bürgerinitiativen und Naturschutzverbänden in den Gesetzgebungsverfahren sowie im verwaltungsrechtlichen Genehmigungsver-

fahren, müssen durch das Recht auf Information und Anhörung, durch die Finanzierung von Gegengutachten, durch die Einführung der **Verbandsklage** und anderes mehr verbessert werden. Auch in dieser Hinsicht weist der Entwurf schwerwiegende Defizite auf.

Und nun zum dritten Punkt, zum **zivilen Ungehorsam**. Dies ist mein wichtigstes Anliegen. Ziviler Ungehorsam kann seinem Wesen nach nur, deswegen steht er auch hier am Schluß, ultima ratio des Bürgers im Kampf gegen schwerwiegendes staatliches Unrecht sein. Ich begrüße es ausdrücklich, daß dieser Begriff im Entwurf erscheint und plädiere leidenschaftlich dafür, daß er auch drin bleibt. Entgegenständig und manchmal wohl auch wider besseres Wissen wiederholten Behauptungen konservativer und zum Teil auch liberaler Kreise, ist er nicht undemokratisch und schon gar nicht antidemokratisch. Ganz im Gegenteil: Fortschritt in Richtung auf mehr Demokratie und Menschenrechte sind mit ihm untrennbar verbunden. Ich denke z. B. an die Abschaffung der Neger-Sklaverei in den USA, die Erkläpfung des Streikrechts und des Frauenstimmrechts, an die Erkläpfung der nationalen Unabhängigkeit Indiens unter Gandhi, und schließlich an den Kampf der Bürgerrechtsbewegung in den USA unter Martin Luther King gegen die Rassendiskriminierung oder an den Streit um die Beendigung des Vietnam-Kriegs.

Als Phänomen ist der zivile Ungehorsam vermutlich so alt wie der Staat. Aber als Begriff taucht er zum ersten Mal in den USA, einer alten und soliden Demokratie, auf, und zwar in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts. David Henry Thoreau schrieb damals den berühmten Essay über die Pflicht zum zivilen Ungehorsam gegen den Staat. Er hat an der Entwicklung der amerikanischen Demokratie, so meine ich, entscheidenden Anteil und kann schon deshalb überhaupt nicht als anti- oder undemokratisch denunziert werden.

Was ist ziviler Ungehorsam und welche Bedeutung kommt ihm im politischen System einer Demokratie zu? Der Berliner Politologe Theodor Ebert definiert ihn als politisch motivierte bewußte öffentliche und gewaltfreie Übertragung von Gesetzen und gesetzesähnlichen Bestimmungen. Er fährt fort: „Die Übertragung wird mit dem Hinweis auf übergeordnete Werte oder übergeordnetes positives Recht begründet.“ Der Göttinger Rechtsprofessor Ralf Dreier gibt eine etwas enger Definition des zivilen Ungehorsams, die zugleich auf

die grundrechtliche Rechtfertigung des zivilen Ungehorsams abstellt. Er schreibt: „Wer allein oder gemeinsam mit anderen öffentlich gewaltlos und aus politisch-moralischen Gründen den Todbestand einer Verbotssatz erfüllt, handelt grundrechtlich gerechtfertigt, wenn er dadurch gegen schwerwiegendes Unrecht protestiert und sein Protest verhältnismäßig ist.“

Der Schritt zum zivilen Ungehorsam ist nach meiner Überzeugung an eine Reihe unverzichtbarer Voraussetzungen gebunden. Liegen sie vor, dann gibt es nicht nur ein Recht, sondern geradezu eine Pflicht zum zivilen Ungehorsam. Diese Bedingungen lauten:

1. Das Unrecht des Staates muß schwerwiegend sein, wobei sich der ungehorsame Bürger in dieser Einschätzung dabei selbstverständlich irren kann, so wie jeder Mensch. Jede Institution, alles menschliche Handeln ist fehlerhaft. Das darf uns jedoch nicht daran hindern, unserer Einsicht gemäß zu handeln. Wir sollten jedoch für Gegenargumente stets offen sein.

2. Gewalt im Sinne menschengefährdender, -verletzender oder -tötender Handlungen von seiten der Ungehorsamen muß ausgeschlossen sein. Sehe ich, ich lasse Gewalt etwas enger, als es üblicherweise geschieht.

3. Ziviler Ungehorsam ist kein Aufruf zu Gesetzlosigkeit und Chaos, ganz im Gegenteil, er setzt die Achtung vor dem Gesetz voraus.

4. Die Gesetzesübertritung muß offen geschehen. Wer zivilen Ungehorsam leistet, muß bereit sein, die dafür vorgesehene Strafe auf sich zu nehmen, sofern er den Straftatbestand tatsächlich erfüllt, was im Bereich der Nötigungsparagrafen des Strafgesetzbuches im Hinblick auf Sitzblockaden vor Atomwaffenlagern mit Recht umstritten ist.

5. Alle legalen Möglichkeiten der Abhilfe sollten ausgeschöpft sein.

Zu meiner vierten Forderung, die Gesetzesübertritung muß offen geschehen, und man muß bereit sein, die dafür vorgesehene Strafe auf sich zu nehmen, möchte ich eine Anmerkung machen. Professor Ralf Dreier hat mich überzeugt mit der Feststellung, daß ziviler Ungehorsam durch Berufung auf Volkerrecht oder sogar einfaches Recht, denn Sie an den § 43 StGB, den übergesetzlichen rechtfertigenden Notstand, gerechtfertigt sein kann. Er schreibt: „Daher ist es m. E. verfehlt, zivilen Ungehorsam dadurch zu definieren, daß er rechtlich nicht rechtferti-

gungsfähig sei. Auch die Bereitschaft, die rechtlichen Sanktionen, die auf dem Ungehorsam liegen, auf sich zu nehmen, gehört, wie ich meine, nicht zum Begriff des zivilen Ungehorsams. Sie mag gewissen Ungehorsamsformen eine besondere moralische Würde verleihen, aber ziviler Ungehorsam kann auch als Kampf ums Recht geübt und verstanden werden. Daher ist mit ihm die Absicht vereinbar, die Normverletzung vor Gericht als berechtigte Grundrechtsausübung zu beweisen. Nur die Bereitschaft, sich einem Gerichtsverfahren zu stellen und das damit verbundene Prozeßrisiko zu tragen, ist wesentliches Element des zivilen Ungehorsams."

Ich kann deshalb der Formulierung des Programmentwurfs, „Wer sich aus Gewissensgründen zur Verletzung von Gesetzen entschließt, muß bereit sein, die gesetzlichen Folgen seines Tuns zu tragen; in dieser Bereitschaft, die unseren Respekt hat, erweist sich die Glaubwürdigkeit zivilen Ungehorsams“, nicht uneingeschränkt zuzustimmen. Überhaupt erscheint der zivile Ungehorsam im Entwurf in völlig falschem Kontext. Er hat im Abschnitt über den gewaltsamen Widerstand gegen den Staat nichts zu suchen. Ich plädiere dafür, ihm einen eigenen Abschnitt zu widmen, und zwar vor der Aussage zum Gewaltmonopol des Staates.

lich, zu selbstgewiß zu sein hinsichtlich der abstrakten Zielsetzung Demokratisierung. Damit komme ich zu einigen inhaltlichen Punkten, die mir zu schwach ausgeprägt zu sein scheinen.

Die Sozialdemokratie gibt sich in diesem Entwurf ganz entsprechend ihrer Tradition. Das war nicht anders zu erwarten, und das findet auch seine Sympathie. Wenn man vor den grundlegenden Alternativen von ordnungspolitischen Modellen steht, nämlich entweder staatlich regulierte Ordnung sozialer Verhältnisse oder solche, die sich marktwirtschaftlich, so stellt sie sich eindeutig auf die Seite einer staatlichen Regulierung, mir der durchaus ja auch hier schon mehrfach angesprochenen, hier von mir nicht zu wiederholenden Offenheit gegenüber **gesellschaftlichen neuen Entwicklungen**. Aber diese neuen Entwicklungen werden nicht hinlänglich thematisiert. Es wird nicht hinlänglich thematisiert, daß in bezug auf das Modell des pluralistischen Staates, das auf der Konkurrenz von Verbänden und auch von Parteien aufbaut, eine Entwicklung stattgefunden hat, die eigentlich von niemandem vor 10 Jahren oder vor 15 Jahren vorhergesehen worden ist und eine Erkenntnis deutlich gemacht hat, die heute noch die Politikwissenschaftler, Soziologen, aber auch Juristen erstound. Das nämlich Interessen sich heute als organisationsfähig im politischen Diskurs erweisen, von denen die klassische Lehre sagt, sie seien nicht organisationsfähig, nämlich Allgemeininteressen, ökologische Interessen, Interessen der Frauen, Interessen der Jugend, postmaterielle Interessen und wie Sie sie nennen wollen. Also Interessen, von denen die klassische Doktrin sagt, sie seien im Grunde genommen so allgemein, daß sich in der Gesellschaft niemand findet, schon gar nicht ein Verband, der sie sich zum Gegenstand seiner **Interessenpolitik** macht. Denn ein Interessenverband, der nicht ausschließliche Vorteile seinen eigenen Mitgliedern vermitteln kann und damit also ein gewisses Maß an innerer Kohärenz hat, kann nicht existieren. Und Allgemeininteressen sind ja eben dadurch gekennzeichnet, daß sie so allgemein sind, daß von dem Erfolgen eines solchen Verbandes jedermann Gebrauch machen kann.

Nun zeigt sich aber, daß entgegen dieser Vorhersage eine solche Form der Interessenaggregation, der Interessenartikulation in dieser Gesellschaft sich als möglich erwiesen hat. Es gibt eine Vielzahl anderer Verbände, die einen ganz erheblichen Einfluß genommen haben auf die Politik der letzten 10 Jahre, und sie lösen m. E.

nwendigerweise die Frage aus: Müssen wir nicht und muß die Sozialdemokratie nicht darüber nachdenken, daß es **neue Formen der Interessenartikulation und der Interessenaggregation** gibt, die mit den traditionellen Formen der Politikformulierung nicht übereinstimmen, sich aber in einer Weise ergänzen, die bisher unbekannt war? Das sind diese generellen Interessen, die auch das Problem aufwerfen: Welchen Charakter und welches Maß an gesellschaftlicher Selbstregulierung löst sich eigentlich über solche neuartigen Verbände organisieren?

In Bremen gibt es z. B. gerade einen Streit zwischen dem Schulsenator, der auf der Staatlichkeit der Schule beharrt und einer Initiative, die auf dem Prinzip der freien Schule beruht. Das ist der klassische Konflikt: Ein Sozialdemokrat kämpft natürlich für die Erhaltung der emanzipatorischen Elemente einer öffentlichen Schule, weil staatlich = öffentlich = egalitär = demokratisch ist, während da offenbar neue Gruppen, die keineswegs reaktionär sind, keineswegs das Marktmodell propagieren, neue Ansprüche auf gesellschaftliche Autonomie geltend machen.

Diese Art von Politikformulierung und Artikulation sind merkwürdigerweise in diesem Programm nicht angesprochen. Damit hängt zusammen, daß die in der Kritik an den Parteien in den letzten Jahren zum Ausdruck kommenden **Partizipationsdefizite**, auch Repräsentationsdefizite, also bestimmte Interessen, bestimmte Lebenssituationen nicht hinlänglich repräsentiert werden, daß dieses nicht als ein strukturelles Problem aufgenommen worden ist, sondern häufig als ein moralisches. Die Politiker müssen sich an die Brust schlagen, auch die Partei muß selbstkritischer werden, sie muß sich mehr um die Leute kümmern. Vielleicht sollte man der Frage nachgehen, daß es sich gar nicht in erster Linie um ein moralisches, sondern um ein strukturelles Problem handelt. D. h.: Sind diese uns hinlänglich bekannten Formen der **Politikformulierung** und der Umsetzung und der Vermittlung von Gesellschaft zum Staat hin, sind diese Formen möglicherweise in sich selbst zu undifferenzieren, zu wenig reagibel auf die gesellschaftlichen Bedürfnisse, um diese Partizipationsbedürfnisse und diese Repräsentationsanforderungen geltend zu machen? Das gilt auch für ganz neue Fragestellungen, wie z. B. **Technikgestaltung**. Wie will man denn Technik gestalten, neue Technologien? Es wurde ja mehrfach erwähnt, welche Bedeutung sie für die Gegenwart, die Zukunft unseres Gemeinwesens haben. Wie will man dem L'skom-

men, wenn man nicht sieht, daß in der Gesellschaft selbst eine Veränderung, eine Differenzierung von Lebenssituationen und damit auch von Repräsentationsbedürfnissen im Bereich der politischen Arena aufgetaucht, die unter Umständen von den überkommenen Institutionen der Politikformulierung und Artikulation nicht hinlänglich wahrgenommen werden?

Mein damit 1. zusammenhängender nächster Punkt ist: Ich glaube schon, daß auch die Frage würdig ist, untersucht zu werden, ob ein **neues Politikparadigma**, also eine neue Form der Ansprüche an die Politik, sowohl normativer, also moralischer Art (Slichwort Politik und Moral), ein Thema ist, das nicht mehr nur die Seminare der Sozialphilosophie und der Theologie beschäftigt, sondern daß das offenbar die Menschen berührt. Also ein neues Politikparadigma, das neue Ansprüche normativer und institutioneller Art an den politischen Prozeß stellt. Es wird gesprochen von postmateriellen Werten. Das ist vielleicht ein sehr grobschlächtiger und auch vielleicht schon zu weit abgegriffener Begriff, der aber doch etwas Richtiges zum Ausdruck bringt, nämlich, daß die Gruppierung der Bevölkerung nach dem alten Politikparadigma, nämlich nach sozial-ökonomischem Status ergänzt wird durch eine Gruppierung und Zuordnung zum politischen Prozeß und zu politischen Institutionen, die im Grunde genommen nach unseren herkömmlichen Kategorien vorpolitischen, präpolitischen Kategorien folgt. Also nach Geschlecht, nach Alter, nach Verankerung in einer bestimmten Region, wenn wir an die Ausländer denken, natürlich nach ethnischen Merkmalen. D. h.: Es findet eine Differenzierung der Kriterien statt, Kriterien, die es natürlich schon immer gegeben hat, aber nach denen sich der politische Prozeß nie oder in der Vergangenheit nur sehr marginal organisiert und auch polarisiert hat. . . .

Ich würde sagen: Die Grünen sind der Seismograph für diese neue Zuordnung von politischen Fronten, auch von politischen Kriterien. Sie sind aber drauf und dran, diese Rolle zu verspielen. Um so mehr ist es Aufgabe der Sozialdemokratie, diese Perspektive ebenfalls aufzunehmen.

Statt dessen sehe ich in diesem Programm immer nur diese idyllische, lediglich durch einige werthafte und wertorientierte Floskeln aufgeputzte Parade Programmen von Politik. Das ist erstaunlich, angesichts des selbst gesetzten Ziels der Sozialdemokratie, die Grünen gewissermaßen überflüssig zu machen - womit ich nicht sagen will, daß ich mich mit diesem Ziel identifiziere.

Ich packe Sie vielmehr bei Ihren eigenen Prämissen.

Damit komme ich zu einem weiteren Punkt, dem Problem der **Solidarität**. Ich habe sehr aufmerksam und mit großer Zustimmung gehört, was Herr Volkmar vorhin über die Fragmentierung des Arbeitsmarktes und über die Tatsache erklärt hat, daß die Chancen auf dem Arbeitsmarkt heute sehr unterschiedlich sind und abhängen von Eigenschaften wie oben Geschlecht, Alter oder ethnischem Status oder Verankerung in einer bestimmten Region. Daß diese Fragmentierung auch an die Grundbasis dessen geht, was im Sinne der sozialistischen Theorie Solidarität heißt, nämlich eine sozioökonomisch fundierte Einheit der Arbeitnehmerschaft. Diese Grundlag der Solidarität, nämlich eine relative Homogenität der sozialen Situation der Arbeitnehmerschaft, zerbricht oder mindestens wird sie an den Rändern loser und hat eben diese bisher präpolitisch, jetzt politisch gewordenen Kategorien, wie Alter, Geschlecht usw. in die politische Arena geworfen. Die Frage ist: Wie ist es möglich, daß die Sozialdemokratie, die ja nicht strukturelle eine Mehrheitspartei ist, d. h., daß sie ja nicht gleichzeitig sein kann gegenüber möglichen Verbänden, gegenüber möglichen Gruppen, die einem neuen Paradigma von Politik folgen, wie ist es möglich, daß sie keinerlei Angebote formuliert an Gruppen, die für diese neue Form von Politisierung repräsentativ sind? Das sind Gruppen, die in der Gesellschaft selbst minoritär sind. Die **Ausländer** sind irgendwo angesprochen, die **Frauen** sind irgendwo angesprochen, die **Jugendlichen** sind irgendwo angesprochen, auch irgendwo der **neue Mittelstand** ist angesprochen, aber daß diese Gruppen sind, die jede für sich in spezifischer Weise immerhin eine Gemeinsamkeit haben, nämlich, daß größere Teile von ihnen einem neuen Paradigma von Politik folgen, das wird nicht deutlich und verspiert damit der Sozialdemokratie auch den Weg, neue **Bündnispartner** zu finden. Das scheint mir ein wichtiger Punkt zu sein, und das wird natürlich die Frage auf, wie können wir in dieser sich ausdifferenzierenden Gesellschaft Solidarität organisieren, wenn die klassische Basis von Solidarität, nämlich die gleichen Lebensverhältnisse, die gleichen Lebensperspektiven, zunehmend zerbrechen? Das scheint mir das größte Problem zu sein.

Zum Schluß: Herr Eppler hat vorhin gesagt, nicht alles, was wahr ist, muß im Grundsatzprogramm stehen. Das ist vollkommen richtig. Aber alles, was im Grundsatzprogramm steht, muß wahr sein.

Partizipation, neue Bündnispartner

Prof. Dr. Ulrich K. Preuß

Ich danke, was das Problem Staat und Verfassung anbelangt, so sollte man doch eingedenk eines berühmten Sozialdemokraten, der einmal ein kleines Büchlein geschrieben hat über das unerfüllte Grundgesetz, zwei Fragen an den Anfang dieses Kapitels stellen, nämlich, was ist eigentlich von den verfassungspolitischen Hoffnungen der Sozialdemokratie nach dem Zweiten Weltkrieg unerfüllt geblieben: Denn daß die Sozialdemokratie einen wichtigen Einfluß auf die Gestaltung des Grundgesetzes gehabt hat, ist ja hinlänglich bekannt, und dennoch gibt es ja möglicherweise Enttäuschungen. Diese Enttäuschungen werden, offen gestanden, in diesem Papier mir nicht deutlich, und daß diese Partei nun so staartragend geworden ist, daß es diese Enttäuschung nicht gibt, würde mich etwas wundern.

Und das Zweite ist, falls es durchaus unerfüllte Hoffnungen gegeben hat oder noch gibt, dann mußte man doch auch deutlich als eine Partei, die politisch denkt, und ein Programm ist ja doch ein politischer Text, erkennen lassen: Wo sind eigentlich die Hindernisse für die Erfüllung der Erwartungen und der Hoffnungen und der Zielsetzungen, die wir haben? Man muß also auch politisch den Gegner benennen oder die Hindernisse. Der Gegner ist nicht eine Person, eine Partei, eine Organisation, sondern es sind die gesellschaftlichen Umstände, die uns oder die diese Partei

darin hindern, zufrieden zu sein mit den verfassungspolitischen Errungenschaften.

Nun können Sie mir entgegenhalten, daß ich am Thema vorbeispreche, denn es steht ausdrücklich drin: „Wir haben den Klassenstaat überwinden, aber es gibt immer noch eine Klassengesellschaft.“ Das wäre gewissermaßen der Stachel im Fleische verfassungspolitischer und insgesamt gesellschaftspolitischer Überlegungen der SPD. Und außerdem wird auch ausdrücklich gesagt, daß das Ziel eine umfassende Demokratisierung ist, was impliziert, daß dieses Ziel ja noch nicht erreicht ist. Ich denke, daß mit diesem Ziel der umfassenden Demokratisierung eigentlich noch nicht die Lösung eines Problems, sondern eigentlich das Problem selbst definiert worden ist. Diese Vorstellung einer **umfassenden gesellschaftlichen Demokratisierung** unterstellt, daß an sich dieses Potential, das konstruktive Staatspotential vorhanden ist, man es lediglich zu demokratisieren hätte, um tatsächlich auch den adäquaten, d. h. den Wertvorstellungen der Sozialdemokratie entsprechend Gebrauch zu machen. Da sehe ich ein ganz großes Problem. Ich fürchte, daß es große Enttäuschungen geben wird, wenn in der Gesellschaft ja häufig genug Enttäuschungen am größten sind, wenn sehnlichste Wünsche nicht etwa nicht erfüllt werden: sondern wenn sie erfüllt werden. Das aber jetzt nur zur Kategorie Programm. D. h., dies Programm scheint mir zu glatt, zu idyl-

Minderheiten, Ausländer, Nationalstaatsprinzip

Prof. Dr. Manfred Zuleeg

Zu den **Minderheiten** ist hier bereits Stellung genommen worden, und zwar mit Blickrichtung auf die Grundrechte. Ich meine, daß man die Aussagen im Programm grundsätzlich zustimmen kann, bin aber der Auffassung, daß gegenüber einer als Minderheit apostrophierten Gruppe, nämlich gegenüber den **Ausländern**, deutlichere Worte am Platze sind.

Das klingt so sportlich, wenn es im Programm heißt, die Aufgabe seien Umgänge mit Minderheiten stelle sich heute besonders gegenüber bei uns lebenden Ausländern und ihren Familien. Sie haben Anspruch auf Achtung ihrer kulturellen und nationalen Identität, aber auch auf umfassende Teilhabe am Leben unserer Gesellschaft. Ich meine, das sagt alles, aber damit auch nichts. Wir müssen uns bewußt sein, obwohl das immer wieder bis heute von vielen im politischen Leben stehenden Kräften geleugnet wird, daß die Bundesrepublik Deutschland ein **Einwanderungsland** ist, und wir haben eine Minderheit von Ausländern, die nach Millionen zählt. Ich kann die genauen Zahlen jetzt nicht angeben, aber das ist ja auch nicht so wichtig, es ist jedenfalls eine Erscheinung, die neuartig ist, allerdings schon seit einigen Jahren neuartig, aber neuartig im Verhältnis zum Godesberger Programm.

Ich meine auch, daß das Ausländerproblem: eine besondere Qualität hat, nicht nur der Zahl wegen, sondern auch wegen deren geringer Legitimation, und ich bin es schuldig, das etwas näher zu erklären. Die Ausländer sind eine Minderheit, definiert am Nationalstaatsprinzip. Das **Nationalstaatsprinzip**, das über die ganze Welt verbreitet ist, geht von einer ganz einfachen Gestaltung aus, nämlich, daß auf einem abgegrenzten Territorium ein bestimmtes Staatsvolk lebt, das sich selbst eine Gewalt gibt. Diese einfache Konzeption hat eine ungeheure Faszination und hat auch dazu geführt, daß Freiheit verwirklicht worden ist. Die Fürstenherrschaft ist unter dem Eindruck der Überzeugungskraft dieser Idee zerbrochen oder hat sich langsam aufgelöst zugunsten einer nation-

alen Selbstbestimmung. Es ist innerhalb der Nation Solidarität gewachsen, Solidarität zwischen allen denjenigen, die zur Nation zählen, und ich kann darauf hinweisen, daß die Bundesrepublik Deutschland in dieser Hinsicht Beachtliches geleistet hat. Wir haben die Deutschen aus dem Osten, aus dem Deutschen Reich selbst und auch aus anderen Staaten, bei uns aufgenommen und integriert.

Die **Nationalstaatsidee** hat aber auch ihre ganz großen Gefahren, und auch das hat sich bei uns Deutschen in deutlichem Maße gezeigt. Einmal die Friedensbedrohung nach außen, über die ich keine großen Worte zu verlieren brauche, weil sie ja im Zusammenhang mit Minderheiten nicht von Bedeutung ist. Dann gibt es die Gefahr des Drucks zur Homogenität, zur Gleichheit in der Art des Lebens nach innen. Alle diejenigen, die zu dieser Nation nicht gehören, gelten von vornherein als Personen minderen Rechts, das zeigt sich ja auch bei uns.

Mit Gruppen, die von vornherein minder legitimiert sind, haben wir in Deutschland böse Erfahrungen gemacht, und deshalb müssen wir daraus im Programm Konsequenzen ziehen.

Die ausländischen Arbeitnehmer zu verdrängen oder zu assimilieren, ist nicht möglich. Aus rechtlichen und aus politischen Gründen ist das eine Minderheit, die wir auf Dauer hier haben. Die europäische Integration erlaubt den Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten und ihren Familien, sich freizügig von einem Land zum anderen zu bewegen. Diese **Freizügigkeit** kann nur aufgehoben werden, wenn wir uns der Europäischen Gemeinschaft austreten. Wir haben außerdem Asylberechtigte und Kontingentflüchtige mit gesichertem Aufenthalt. Ich wage die Behauptung, daß wir gegenwärtig dabei sind, eine Klassengesellschaft zu werden, wenn wir sie nicht schon sind. Die Ausländergruppe wird als **Unterklasse** behandelt, eine bedenkliche Erscheinung. Sie wird noch bedenklicher, wenn die nachwachsende Generation betroffen ist.

Die Antwort der Bundesregierung auf diese Herausforderung ist: Integration der Ausländer, Förderung der Rückkehrbe-

reiterschaft und Begrenzung des Zuzugs weiterer Ausländer. Das reicht nicht.

Zum ersten Punkt: Wenn man die Ausgestaltung dieses Programms näher ansieht, dann wird eigentlich von den Ausländern gefordert, sie sollen Deutsche werden, sie sollen den Deutschen entgegenkommen, ihre Eigenart verstehen usw. Der zweite Punkt heißt im Klartext, wir wollen euch nicht haben, d. h. Ausländer raus. Der dritte Punkt, Begrenzung des Zuzugs, ist im Grundsatz selbstverständlich berechtigt. Ein so kleines Land im Weltmaßstab kann nicht alle Bedrängten der Welt aufnehmen, aber immerhin hätte man auch hier an die rechtlichen Grenzen aus der europäischen Integration und aus der Verfassung erinnern müssen. Was kann man dem entgegenzusetzen?

Ich meine, daß die einzige Lösung, die Klassengesellschaft zu überwinden, ein echtes Angebot der **Integration** ist. Das bedeutet zunächst: Sicherung des Aufenthalts, das ist das A und O für eine Integration. Auf sozialem Gebiet muß die Schwäche dieser Bevölkerungsgruppe überwunden werden; auf dem Gebiet der Demokratie schließlich brauchen wir zum mindesten ein kleines Maß an Teilhabe, wie es das **Kommunalwahlrecht für Ausländer** ist. Das folgt aus dem Grundsatz der Demokratie. Was soll denn Demokratie eigentlich bewirken? Sie soll Selbstbestimmung für jeden einzelnen bewirken, und weil das nicht auf allen Gebieten möglich ist, weil man nicht alles selbst bestimmen kann, sondern im Verband mit anderen bestimmen muß, tritt an die Stelle die Mitwirkung an der Fremdbestimmung. Diejenigen, die Herrschaft ausüben, sollen zumindest von den Beherrschten mit ausgewählt werden. Die Minderheit der Ausländer als bei uns Beherrschte muß demokratische Rechte erhalten. Ich selbst spreche mich dafür aus, diese Rechte auf die Wahlen zum Landtag oder zum Bundestag auszuweiten, aber in ferner Zukunft. Nahziel ist jedenfalls das **Kommunalwahlrecht** für Ausländer, das müßte im Programm auch ausgesprochen werden. Es geht um die Glaubwürdigkeit der Verfassungsgrundsätze. Was ist das für eine Demokratie, die auf Dauer eine Minderheit im Land hat, die nicht mitbestimmen darf, nicht einmal auf der Ebene der Gemeinden und Kreise?

Ich möchte weitere konkrete Fragen im Zusammenhang mit den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit aufwerfen und daran erinnern, daß in der Bundesrepublik Deutschland über 200 000 sogenannten **De-facto-Flüchtlinge**, also **Flüchtlinge** le-

ben, die teils rechtswidrig, teils geduldet ohne rechtliche Grundlage für ihren Status hier leben und jederzeit abgeschoben werden können. Für diese über 200 000 rechtlose Menschen muß etwas getan werden. Außerdem wachsen **ausländische Kinder** heran, die in ihrer Schulpflicht, in ihrer beruflichen Ausbildung groß benachteiligt sind, die Sonderschulen besuchen müssen, und die viel zu selten einen Hauptschulabschluss erreichen. Soziale Hilfe ist dringend notwendig, auch angesichts der Veränderung des Arbeitsmarktes...

Bürgerdialog

Prof. Dr. Klaus-Michael Meyer-Abich

Ich plädiere auch für partizipativere Formen der Demokratie, ich sage allgemein, partizipativere. Das muß nicht heißen, aber kann natürlich auch heißen plebiszitäre. Es kommt mir auf die **Partizipation** dabei an. Ich verbinde damit eine der Grunderfahrungen, die ich in den letzten Jahren in einem politischen Amt gemacht habe, nämlich, daß mit dem Moment, in dem ich dieses politische Amt hatte, mir bestenfalls noch halb so viel geglaubt wurde wie vorher, eher ein Drittel.

Das ist die besondere Form von Parteilichkeit, von Politik, wie wir sie heute erleben. Ich meine, erstens wäre es überhaupt gut, die Demokratie in einer Weise zu erweitern, daß man nicht darvorsetzen muß, dieses sei nun eine Parteidemokratie, was dann ja wohl auch in gewissem Sinne heißt: nur eine Parteidemokratie.

Zweitens haben wir da gute Gelegenheit, dieses gerade jetzt zu tun, eingedenk des Defizits, das die Entwicklung von **Wissenschaft und Technik als entscheidende Determinante der Entwicklung der Industriegesellschaft** in diesem Programmwurf mitunter nur relativ wenig berücksichtigt worden ist. Da erinnern wir uns dann doch wohl tunlichst, daß es nicht die Parteien gewesen sind, sondern Bürger im außerparteilichen Umfeld, die seit Anfang der 70er Jahre, ich darf vielleicht ein bißchen pathetisch sagen, die Lebensfragen der Nation zum Thema gemacht haben, in einer Zeit, als die Parteien sich in Bonn mit wer weiß was beschäftigten, aber jedenfalls nicht mit diesen Lebensfragen. Ich meine, es ist eine gute Entwicklung der Demokratie, die hier stattgefunden hat, daß so wesentliche Fragen, die in dem politischen System, wie es sich dann nun mal entwickelt hat in den Jahrzehnten nach dem 2. Weltkrieg, nicht aufgenommen wurden aus verschiedenen Gründen, auf die ich jetzt nicht eingehen will. Wir sollten die Gelegenheit jetzt wahrnehmen, dann auch die Demokratie in dem Sinne zu erweitern, wie es sich bezeichnet, nachdem **die neuen sozialen Bewegungen**, wie es so schön heißt, die Bedeutung gewonnen haben, die sie nun mittlerweile haben. Und da finde ich, genügt es nicht, wenn in dem Kapitel 4 der

schöne Satz steht: „In neuen sozialen Bewegungen sehen wir die Chance einer lebendigeren demokratischen Willensbildung, eine wichtige Ergänzung unserer Parteidemokratie und eine Bereicherung der politischen Kultur.“ Dazu kann man ja nur „ja“ sagen, aber was folgt daraus? Was heißt dann etwa **Bürgerdialog** aus dem späteren Kapitel 8, das sich ja auf Umwelt-, Wissenschaft- und Technik-Politik bezieht?

Ich erinnere mich, es hat einmal einen Ingenieurkongreß der SPD gegeben. Das war eine gute Sache, aber hinterher auf unserem rechtspolitischen Kongreß wurde dann kritisiert, daß es bei diesem Kongreß geblieben. Also bitte, was tun denn nun die Parteien, abgesehen von einer freundlichen, unverbindlichen Bejahung der neuen sozialen Bewegungen, damit dieser große öffentliche Diskurs auch wirklich zu Stande kommt? Die Parteien könnten wirklich dazu etwas beitragen. Ich fände es gut, wenn diese Art von Bürgerdialog, beispielsweise über Technikentwicklungen, über den Frieden mit der Natur, über andere Zeitfragen, die nun wirklich diskutiert werden sollten in der Öffentlichkeit, wenn dieser Diskurs auch von den Parteien mit angeboten und einladend organisiert würde, aber eben nicht nur als Eintagsfliege, wie jener Ingenieurkongreß oder wie jene Veranstaltungen, auf denen dann auch die SPD-Themen zu der Technologie- und Wissenschaftspolitik oder Umweltpolitik zur Debatte stellt. Das waren doch fast immer Veranstaltungen im Umkreis von Wahlkämpfen, auf die dann außerdem auch nichts folgte. Das ist sehr, damit die SPD mehr Glaubwürdigkeit wiedergewinnt, ein ganz uneigenartiger Beitrag, unabhängig von allen Wahlkämpfen, ein Beitrag dazu, daß dieser Bürgerdialog wirklich zustande kommt über die wesentlichen Zeitfragen, die heute ja auch die Parteien bewegen, aber die zunächst doch die kritischen Bürger bewegt haben, denen wir dafür auch dankbar sein sollten.

Bericht der Arbeitsgruppe I „Die Bedeutung des Staates in der Gesellschaft der Zukunft“

Berichtersteller:
Dr. Manfred Degen

Diskutiert wurde schwerpunktmäßig das Kapitel IV „Demokratie in Staat und Gesellschaft“, aber auch der Abschnitt „Markt und Staat“. Die Teilnehmer an der Diskussion waren sich jedenfalls in einem einzigen Punkt einig: Der vorliegende Entwurf ist in zentralen Punkten kritikwürdig.

Die Kritik setzte allgemein bereits am **Außenan**:

Die Diktion des Entwurfs wurde durchweg als zu schwammig, als zu unentschieden, ja gar als devot bezeichnet, ja gar als kein Anlaß bestiehe, an der republikanischen Zuverlässigkeit der SPD zu zweifeln, habe sie keinen Nachholbedarf in der sprachlichen Beteuerung ihrer Staats-treue. Insbesondere die Formulierung „Die Bundesrepublik Deutschland ist unser Staat“ wurde von vielen Debatteurem problematisiert, ja als Paradigma der gesamten defensiven Diktion interpretiert. Manche sahen in der Formulierung eine überflüssige Selbstverständlichkeit, andere eine mißverständliche, weil die Frage ökonomischer Besitzverhältnisse ausklammernde Aussage.

Die Systematik des Abschnittes „Der institutionelle Rahmen“ wurde von mehreren Rednern hinterfragt. Dort reihe sich mehr oder minder willkürlich das Bundesverfassungsproblem, die Polizei und die Bundeswehr aneinander. Die Bundeswehr könne sogar in das falsche Licht einer selbständigen Gewalt neben den klassischen drei Gewalten geraten. Die falsche oder fehlende Systematik indiziere die mangelnde inhaltliche Aufarbeitung des Staatsapparates und seiner Funktionen.

Inhaltlich konzentrierte sich die Diskussion auf das **Staatsverständnis**, wie es in dem Entwurf zum Ausdruck komme.

Zunächst werde der **Begriff des Staates** in immer wechselnder Bedeutung verwendet, nämlich im Sinne von Gemein-

sein, von potentiell freiheitsgefährdendem Staatsapparat und von leistendem Sozialstaat. Diese Mehrdeutigkeit und Ambivalenz entspreche zwar dem objektiven Charakter moderner Staatlichkeit, werde im Entwurf aber nicht genügend ausdifferenziert.

Das Staatsverständnis des Entwurfs, wie es sich auch aus dem Kapitel I „Woher wir kommen“ ergebe, werde auf historisch anfechtbarer Basis entwickelt und losse eine Verarbeitung der Erfahrungen des Nationalsozialismus vermissen. Von daher werde es nicht zum Problem, wenn im Abschnitt „Markt und Staat“ recht unerflicht die Notwendigkeit eines starken, handlungsfähigen Staates betont werde, während er in Kapitel IV noch auf die Rolle eines Ordnungsrahmens zurückgenommen wurde.

Die Entfaltung der **Rolle des Staates** wurde in zwei wesentlichen Punkten als unvollständig gesehen:

1. Die Funktionen des Staates unter den modernen gesellschaftlichen Bedingungen würden ebenso wenig herausgearbeitet wie die strukturellen Grenzen seiner Tätigkeit. Wenn hier auch objektiv keine fertigen Antworten möglich seien, so müßten doch zumindest die Probleme benannt werden.

2. Das Machtproblem werde nicht in den Staatsbegriff integriert. Dies wurde an drei Bereichen dargestellt:

– Das Verhältnis von staatlicher und ökonomischer Macht werde nicht als strukturelles Problem angegangen, wie es noch das Godesberger Programm getan habe, sondern als Frage von Lobbyismus und Korruption minimisiert.

– Die Bedeutung des staatlichen Gewaltmonopols und des ihm innewohnenden Gefährdungspotentials werde unterbelichtet. Die Bürokratiekritik bleibe blaß und flüchtig. Überhaupt nicht in den Blick gelange die Potenzierung des staatlichen Gefährdungspotentials durch den Einsatz

informationsverarbeitender Großtechnik. Damit multipliziere der Staat seine Macht nicht mehr im Büro-, sondern im Fabrikmaßstab, er industrialisiere sie förmlich und werde selbst zum Akteur im Rahmen eines Industrialisierungsschubs. Diese Entwicklung sei bei Polizei und Militär am weitesten fortgeschritten. Die daraus resultierende Problematik lasse sich nicht auf den Überwachungsstaat reduzieren, sondern sei viel umfassender und gefährlicher.

– Das Verhältnis von Staat und Verbänden werde nicht wirklich thematisiert. Neokorporativistische Tendenzen würden nicht beim Namen genannt. Dies verdeutliche vor allem der Passus über die Kirchen und Religionsgesellschaften.

Ebenso undeutlich wie die Rolle des Staates bleibe die **Rolle der Verfassung** im Entwurf. Ihre Leistungsfähigkeit werde deutlich überschätzt, wenn sie als Programm dargestellt werde, das es in die „Verfassungswirklichkeit“ umzusetzen gelte. Politik könne sich nicht in Verfassungsinterpretation und willkürlich erschöpfen. Problematisch sei auch die Betonung einer verhaltenen Aufladung des Verfassungsrechts.

Die Frage nach dem **Instrument der Gesellschaftsveränderung** werde nicht als ernsthafte Alternative diskutiert. Über die gesellschaftsformgestaltende Dimension des modernen Staates bestand Einigkeit.

Auf das Problemfeld, das durch die Extreme **Bürokratie und Deregulierung** gekennzeichnet ist, gingen nur wenige Diskussionsbeiträge ein. Besonders fruchtbar war hier der Beitrag von Prof. Preuß. Ihr klassisch statisches Verständnis führe die SPD dazu, vornehmlich den demokratischen Staat als Instrument emanzipatorischer Gesellschaftsveränderung gelten zu lassen. Sie werde heute nicht nur von konservativ-liberalen Deregulierungstheoretikern, sondern auch von linksalternativen Gruppen herausgefordert. Das staatliche Lösungsinstrumentarium werde wegen negativer Nebeneffekte und wegen der Intervention in lebensweltliche Zusammenhänge in Frage gestellt. Mit den Forderungen nach größerer gesellschaftlicher Autonomie in Teilbereichen müsse sich die SPD stärker auseinandersetzen. Die notwendige gesamtstaatliche Verantwortung könne sich darin erschöpfen, die rechtlichen Rahmenregelungen für die autonome Selbstregulierung von gesellschaftlichen Teilbereichen, insbesondere durch Minderheitsgruppen be-

reitzustellen. Dies sei möglicherweise ein Ansatz, aus dem heraus die SPD auf Deregulierungskonzepte offensiv reagieren könne.

Dem wurde entgegengehalten, ein derart neu definiertes Subsidiaritätsprinzip müsse dort seine Grenze finden, wo gesellschaftliche Teilbereiche durch Machtbeziehungen geordnet würden. Erstaunlich war, daß gegenüber Deregulierungs- oder Autonomisierungsforderungen niemand in Mißbestimmung die sozialdemokratische Alternative sah.

Kontrovers diskutiert wurde schließlich die **Rolle der Parteien** im demokratischen Staat. Für die eine Gruppe, die sich nach meinem Eindruck vor allem aus aktiven Parteiarbeitern rekrutierte, definiert der Entwurf Rolle und Aufgabe der Parteien viel zu schwach und an zu wenig prominenter Stelle. Dem hielt die andere Gruppe entgegen, im Entwurf fehle es an einer kritischen Einschätzung des Parteinflusses. Art. 21 GG garantiere den politischen Parteien nur eine **Mitwirkung** an der politischen Willensbildung des Volkes. Faktisch habe sich seit 1945 aber fast ein Monopol der Parteien herausgebildet. In der Anfangsphase der Republik sei es auch historisch gerechtfertigt gewesen, die Rolle und den Einfluß der demokratischen Parteien zu stärken. Heute sei die Entwicklung so weit gediehen, daß auf allen staatlichen Entscheidungsebenen immer wieder der Parteinfluß dominiere, so daß Bürgerprotest von der Basis immer wieder und überall auf dieselbe Konstellation stoße. Dies sei für das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit des demokratischen Gemeinwesens nicht förderlich. Gefordert werde teilweise, die Einflußmöglichkeiten der Bürger durch Primaries wie in den USA oder durch die Möglichkeiten des Kumulierens und Panaschierens zu stärken.

Die Diskussionen unseres Arbeitskreises waren nicht nur interessant und anregend, sie haben – nicht nur nach meinem Eindruck – in der Sache wirklich einen Schritt weitergeführt. Darauf sollte aufgebaut werden, wenn die einschlägigen Abschnitte des Programmentwurfs von Grund auf neu formuliert werden.

Bericht der Arbeitsgruppe II „Demokratie ausbauen!“

Berichtersteller:
Horst Peter

Die meiste Zeit der Diskussion beanspruchte die Frage, **plebiszitäre Elemente** – ja oder nein. Die Skeptiker meinten: Das Quorum sei schwer zu erreichen; die Erfolgsaussichten seien gering; Plebiszite könnten in dieser Gesellschaft ein Agitationsfeld eröffnen, das könne nicht wollen der SPD sein. Mehrheiten im Parlament seien durch Plebiszite prinzipiell nicht umkehrbar. Plebiszite könnten von großen gesellschaftlichen Gruppen und Parteien mißbraucht werden; die apathische Mehrheit der Bevölkerung werde nicht erreicht. Andere Mitwirkungsrechte seien wichtiger, insbesondere die **innerparteiliche Demokratisierung**. Auch die Mitwirkung bei Kandidatenaufstellungen, das Prinzip des Kumulierens und Panaschierens, das Mehrheitswahlrecht, wurden als Alternative genannt und als weitere Einzelforderung das Recht des Volkes auf Parlamentsauflösung.

Die Befürworter von Plebisziten führten an, Demokratie als allgemeine Lebensform könne sich nicht allein auf die parlamentarische Form der Willensbildung beschränken; ergänzende plebiszitäre Instrumente könnten die Glaubwürdigkeitslücke schließen; schließlich stelle das Programm selbst die Notwendigkeit des Dialogs mit sozialen Bewegungen heraus; Plebiszite führten zu lebendigerer politischer Willensbildung, die Parteien würden gefordert, sich in diese Willensbildung einzuschalten; dadurch sei es auch möglich, die existenziellen Fragen – mit prinzipiell neuen Formen von Risiken – zu politisieren.

Der zeitliche Abstand zwischen dem Auftreten eines Problems und der Politisierung in den Parlamenten sei zu lang. Bürger brächten diese Themen schneller in die politische Diskussion ein, was für die gesellschaftliche Auseinandersetzung günstig sei. Es wurde auf die Erfahrungen mit der Anti-AKW-Bewegung und der Friedensbewegung verwiesen und betont, plebiszitäre Elemente integrierten kritische und sensible Bürger in den Prozeß der Auseinandersetzung, statt sie dazu zu zwingen, sich aus dem Prozeß auszuklinken und sich an den Rand der Gesellschaft

zu stellen. Die SPD habe auf diese Weise die Chance, Gesprächspartner der jungen Generation wiederzugewinnen. Auch die Aktionsgemeinschaft „Abstimmungs-gesetz“ hat ihre Position eingebracht.

Einverständnis herrschte, daß es nur um die Ergänzung des parlamentarischen Systems gehen sollte. Das Verfahren bedürfe nach einer intensiven politischen Diskussion. Bedingungen der Ausgestaltung aber müßten sein, daß Plebiszite auf allen Ebenen der Politik, also in Kommune, Land und Bund möglich sein müßten, daß das Volk selbst die Initiative ergreifen, also **Volksbegehren** anstrengen könne, daß auf Verwaltungswissen zurückgegriffen werden könne, für die Position zumindest in den öffentlichen Medien auch gewonnen werden könne, um damit einen politischen Diskurs einzuleiten.

Konsens bestand darüber, daß es im Programm einen gesonderten Abschnitt über **demokratische Teilhaberechte** geben solle, in dem die Instrumente Volksbegehren/Volksentscheid/Volksbefragung aufgenommen und Medien – und **Informationszugang** gefordert werden sollte.

Wir waren einmütig der Auffassung, daß das **Ausländerwahlrecht** nicht im Programm versteckt werden dürfe. Es sei ein Element von **Teilhabemöglichkeiten von Minderheiten** in unserer Gesellschaft und müsse offensiv im Zusammenhang mit den Grundrechten und den aus der Verfassung abgeleiteten Rechten stehen. Um alle Zweifel auszuschließen, sollte auch die Frage der Verfassungsänderung angesprochen werden.

Von den Kollegen aus der Polizeigewerkschaft wurde deutlich gemacht, daß der Begriff **Öffentliche Ordnung** durch einen anderen Begriff, etwa den des inneren Friedens, ersetzt werden müsse und daß es notwendig sei, einen eigenen Abschnitt Polizei einzuführen, der die **Aufgaben der Polizei** beschreibe, ihre Bindung an Recht und Gesetz, den Schutz der Grundrechte und auch den Schutz sich formulierender gesellschaftlicher Alternativen. Voraussetzung dafür sei die optimale Aus- und Fortbildung der Polizei. Auch die Abwehr der Demokratie zerstö-

renden Möglichkeiten neuer **Informations- und Kommunikationstechnologien** wurde angesprochen.

Letzter Punkt: **Demonstrationsrecht und ziviler Ungehorsam.** Übereinstimmung herrschte darin, daß die jetzige Formulierung zum zivilen Ungehorsam im Entwurf in dieser Form nicht bleiben könne. Dissens bestand, wie eine andere Formulierung lauten könnte. Die Diskussion muß auf jeden Fall weitergehen.

Bericht der Arbeitsgruppe III „Die Zukunft des Föderalismus – Funktionsebenen staatlichen Handelns“

Berichtersteller:
Ingo Müller

Der politische Aufbau der Bundesrepublik Deutschland mit seiner bundesstaatlichen Ordnung und der **Garantie kommunaler Selbstverwaltung** bietet weit mehr Möglichkeiten zu demokratischer Teilhabe und zur Wahrung regionaler Eigenheiten als der der großen europäischen Zentralstaaten.

Dennoch ist dieses System grundsätzlich zu reformieren. Der politische Handlungsspielraum von Ländern und Kommunen, der in der Vergangenheit durch stetige **Zentralisierungstendenzen** ausgehöhlt wurde, muß wiederhergestellt werden. Dazu müssen in erster Linie die Aufgaben von Bund, Ländern und Kommunen neu verteilt werden.

Einerseits sind sie von überkommenen Aufgaben zu befreien, andererseits sind ihnen aber auch wesentliche politische Handlungsspielräume neu zu eröffnen. Während alle großen sozialen Sicherungssysteme (Renten-, Arbeitslosen- und Invaliditätsversicherungen) längst national organisiert sind, haben die Gemeinden immer noch einzuspringen, wenn diese versagen. So tragen die Gemeinden die Hauptlast wirtschaftlicher Krisen, ein Anarchismus, der zu beseitigen ist.

Bedeutsame politische Entscheidungen, z. B. über die Art der Energieversorgung, die Förderung des Nahverkehrs und das kommunale Dienstleistungsangebot, sind in die Verantwortung der Gemeinden zurückzuverlagern.

Die **Finanzverfassung** und die Aufteilung der Finanzströme zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sind an dieser Aufgabenverteilung auszurichten. Der Anteil der Länder und Kommunen am Gesamtsteueraufkommen muß erhöht werden.

Bei der Ausübung politischer Entscheidungs-kompetenzen auf **EG-Ebene** ist der föderativen Struktur der Bund srepublik Rechnung zu tragen. Grundsätzlich gilt jedoch bei der politischen Aufgabenverteilung, daß die Entscheidung stets auf die Ebene zu verlagern ist, wo sie mit größtmöglicher Transparenz und demokratischer Teilhabe der Betroffenen gefällt werden kann.

Bericht der Arbeitsgruppe IV „Die Bedeutung des Rechts in der Gesellschaft der Zukunft“

Berichtersteller:
Hasso Lieber

Der Umfang der sozialdemokratischen Parteiprogramme hat stetig zugenommen. Ist Godesberg bereits das bisher umfangreichste Programm, so erreicht der Irseer-Entwurf den vierfachen Umfang des Godesberger Programms. Zur Funktion des Rechts findet sich aber trotz gestiegener Quantität wenig Substantielles.

Die Abschnitte „Öffentliche Verwaltung“ und „Rechtsprechung und öffentliche Ordnung“ enthalten viel Überflüssiges und etliches Falsche. Selbstverständlichkeiten wie das Bekenntnis zur richterlichen Unabhängigkeit oder zur Verfassungsgerichtsbarkeit erwecken durch ihre Herausgehobenheit eher den Eindruck, als ob sie für die SPD in der Vergangenheit eben nicht selbstverständlich gewesen seien. Formulierungen wie „Vorbeugen ist besser als Strafen“ oder die „Humanitären Grundsätze unserer demokratischen Gesellschaft“ im Strafvolzug haben keinerlei programmatische Aussagekraft, weil sie keine konkrete Zielrichtung erkennen lassen. „Schlichten ist besser als richten“ kann zu dem Schluß führen, als ob das staatliche Justizmonopol angestastet werden soll. Diese Formulierung verstellt den Blick auf die Machtfrage. Richten macht den Machtanspruch deutlich, der in ihm steckt, schlichten erweckt den Eindruck, als würde hier eine machtfreie Einigung herbeigeführt.

Schon das Zusammenfügen von „Rechtsprechung – öffentliche Ordnung – Polizei“ paßt so nicht zusammen. Der **Bedeutung des Rechts** soll ein eigener Abschnitt gewidmet werden, um Funktion und Aufgabe klar zu machen.

Auf der Grundlage der Diskussion wird vorgeschlagen, die Abschnitte in der vorliegenden Form zu streichen und nachfolgender Systematik zu diskutieren und neu zu fassen. Gleichzeitig müssen auch die rechtspolitischen Aussagen, die in anderen

ren Kapiteln vorhanden sind, zusammengefaßt werden.

I.

In einem ersten Teil sollte die dreifache Funktion des staatlich gesetzten Rechts und der Rechtsprechung herausgestellt werden:

- a) Die bewahrende, schützende Funktion
- b) Die innovative, projektive Funktion
- c) Die steuernde Funktion

[Anmerkung des Berichterstatters: In diesem Zusammenhang wird auf das Stichwort „Recht und Sozialismus“ in „Lexikon des Sozialismus“, Seite 516, verwiesen.

Zugleich müssen die **Grenzen des Rechts und der Gesetzgebung** aufgezeigt werden (z. B. Großtechnologie, Gentechnik). Der Hypertrophie des Gesetzgebers, der Hang zur Überregelung ist Einhalt zu gebieten (z. B. § 167f BGB, Verbot gemeinsamer Kindeserziehung durch getrennt lebende Eltern). Ebenso muß auf die Gefahr des modernen Trends der Deregulierung hingewiesen werden. Der Entwurf selbst unterliegt ihm im Abschnitt „Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit“ (Seite 24 siebter Spiegelstrich), in dem unterstellt wird, daß der Abbau staatlicher Normen Arbeitsplätze schaffen könne.

Recht ist als **ein** Mittel zur Sozialgestaltung neben anderen darzustellen, z. B. der Gestaltung durch öffentliche Meinung.

II.

Der zweite Abschnitt sollte eine Auseinandersetzung mit dem „Rechtsstaats“ als Mittel der **Bändigung der Staatsmacht** enthalten. Der neokonservativen Besetzung des Rechtsstaates im formellen Sinne sollte der materiale Rechtsstaatsbegriff entgegengesetzt werden, der die Weiterentwicklung und Umgestaltung von Staat und Gesellschaft gebietet.

Gleichzeitig soll die Verbindung des sozialen Rechtsstaats zur politischen Kultur

deutlich gemacht werden. Insofern muß darauf geachtet werden, daß der Irseer Entwurf nicht hinter Positionen des Godesberger Programms zurückfällt (vergleiche dort den Abschnitt „Die staatliche Ordnung“), was es heißt: „Durch Verschmelzung des demokratischen mit dem sozialen und dem Rechtsgedanken soll der Staat zum **Kulturstaat** werden. . . .“ Der Rechtsstaat ist als Ausgangspunkt zur Verwirklichung individueller Gerechtigkeit zu definieren.

III.

Der dritte Teil sollte ausgewählte Einzelprobleme enthalten, deren Bedeutung für herausragend gehalten wird.

Die folgende Aufzählung gibt die in der Diskussion genannten Bereiche ohne Rangfolge und Wertung wieder. Dabei wird hier aus der Abschlußdiskussion die Anregung aufgegriffen, daß eine Konzentration der Themen auf das Unabweisbar Wichtigste geboten ist.

1. Rechtsprechung

Alle Bürger sollen gleichen Zugang zu den Gerichten haben. Die Gerichte sind das Mittel der Kontrolle der anderen Staatsgewalten. Dies enthält ein Bekenntnis zur Letztentscheidungsgewalt der Rechtsprechung. Insgesamt ist die Schutzfunktion der Rechtsprechung darzustellen. Wenn das Bundesverfassungsgericht – wie im Entwurf geschehen – hervorgehoben werden soll, dann mit der ihm zugewiesenen Aufgabe, die Kluft zwischen Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit zu überbrücken.

2. Vorverlagertes Rechtsschutz

Ein System von Entscheidungshilfen soll gewährleisten, daß durch Kontrolle und Fehlerbeseitigung bei der Entscheidung der öffentlichen Hand ein vorbeugender Rechtsschutz gewährt wird, der jedenfalls effektiver ist als der nachträgliche – nur reparable – Rechtsschutz. Anhörungsrechte, Kontrollrechte (z. B. bei der Zusammensetzung von Reaktorsicherheitskommissionen) können solchen vorverlagerten Rechtsschutz bieten. Die gerichtliche Kontrolle darf nicht überschätzt werden. Auch die verwaltungsinternen Kontrollinstrumente sind auszubauen und zu stärken.

3. Verständlichkeit

Recht und Gesetz müssen vom Bürger verstanden werden, um akzeptiert werden zu können. Dem steht der Hinweis gegen-

über, daß in einer so kompliziert strukturierten Gesellschaft wie der unseren eine allgemeinverständliche Rechtssprache kaum zu erwarten ist. Trotzdem soll diese Forderung erhoben werden.

4. Zügigkeit der Entscheidungen

Der Bürger hat einen Anspruch auf schnelle Klärung seiner Rechtsangelegenheiten. Die Rechtsprechung ist in die Lage zu versetzen, gründlich und schnell zu arbeiten.

5. Verhinderung des Abbaus von Rechtsschutz

Jedem Abbau von Rechtsschutz ist entgegenzusetzen. Effektiver Rechtsschutz und zügige Verfahren schließen einander nicht aus. Dabei sind offensivere Formulierungen zu finden, als die bloß abwehrende Formulierung in Abschnitt „Öffentliche Verwaltung“, wo es heißt: „der gerichtliche Rechtsschutz gegen Entscheidungen der Verwaltung darf nicht verkürzt werden“.

6. Strafrecht – Strafvollzug

Das Vergeltungsprinzip darf keinen neuen Einzug ins Strafrecht erhalten. Die sozialdemokratisch verstandenen Strafzwecke sollen formuliert werden. Demgegenüber ist zu betonen, daß soziale Dienste in der Justiz ausgebaut werden müssen. Die Möglichkeiten zur Resozialisierung im Strafvollzug sind aufzuzeigen.

Die Kontrolle über das Strafrecht muß verbessert werden, z. B. durch Schutzvorschriften über die Datenverarbeitung bei der Polizei in Ermittlungsverfahren.

Strafrecht darf nicht zu Disziplinierung oder Verhinderung der Wahrnehmung demokratischer Rechte eingesetzt werden. Strafrecht ist ultima ratio und nicht Reparaturinstanz verfehlter Politik.

7. Teilhabe am Recht

Die Beteiligung der Bürger an der Rechtsprechung ist zu stärken und auszubauen. Dort, wo Laienrichter bereits eingesetzt sind, sind ihre Möglichkeiten der Mitwirkung an der Rechtsprechung zu stärken. Weitere Gebiete der Teilhabe sind zu erschließen (Anmerkung des Berichterstatters: vergleiche hierzu den entsprechenden Beschluß des Bundesausschusses der ASJ).

8. Verbesserung des Informationszuganges

Jeder Bürger hat gegenüber der öffentlichen Hand ein Recht auf freien Zugang zur Information. Deshalb soll ein Informa-

tionsfreiheitsgesetz Umfang und Art und Weise des Informationszuganges regeln.

9. Vollzug

Recht ist dann kein Recht, wenn es nicht vollzogen wird, indem auf einige Gruppen bestimmtes Recht nicht angewandt wird. Das Steuerrecht ist hierfür eines der sinnfälligsten Beispiele.

Das Programm muß (wie oben bereits ausgeführt) von alizu Selbstverständlichem und Mißverständlichem befreit werden. So findet sich auf Seite 15 der Satz: „Die Ordnungsverwaltung ist an Recht und Gesetz gebunden.“ Der Gegenschluß würde

dazu führen, daß die Leistungsverwaltung nicht an Recht und Gesetz gebunden sei.

Ebenso stieß auf Kritik, daß die besondere Stellung der Kirchen gewährleistet sein sollte. Eine solche Formulierung dürfte nicht unmissverständlich sein und müßte zwangsläufig dazu führen, daß das Grundgesetz ein Toleranzangebot für Agnostiker und Atheisten beinhalten müßte.

IV.

Das Grundgesetzprogramm sollte mit einem griffigen Bekenntnis zur Funktion des Rechts enden. An dieser Stelle sei der Satz von Helmut Simon zitiert: „Wer wenig im Leben hat, soll viel im Recht haben.“

Bericht der Arbeitsgruppe V „Bürgermitbestimmung bei der Gestaltung einer menschewürdigen Zukunft“

Berichtersteller:
Dr. Sigmar Hlbig

Die Arbeitsgruppe V „Bürgermitbestimmung bei der Gestaltung einer menschenwürdigen Zukunft“ wurde thematisch durch die im Programm vorgesehenen Unterpunkte „Auf dem Weg in die Informationsgesellschaft“, „Das Prinzip Verantwortung bei der Einführung neuer Technologien“ und „Neue Technologien und Datenschutz“ bestimmt.

Die Themen dieser Arbeitsgruppe sind teilweise auch in den anderen Arbeitsgruppen zu behandeln gewesen. Die Aussagen zu diesem Themenbereich sind im Programmentwurf verstreut an zahlreichen Stellen zu finden.

In der Arbeitsgruppe V wurde bei der Zusammenfassung der Versuch gemacht, sich auf solche Themenbereiche zu konzentrieren, die nicht bereits von den anderen Arbeitsgruppen bearbeitet wurden. Aus der sehr sachlichen und eingehenden Diskussion in der Arbeitsgruppe habe ich versucht, die wesentlichen Ergebnisse in

konkreten Anregungen zusammenzufassen.

Zunächst einige Anregungen, die sich mehr auf die Formulierung, die Gestaltung und formale Wirkung des Programms beziehen:

a) Die jetzigen Formulierungen bedürfen einer eingehenden Überarbeitung.

b) Die im Programm verteilten Bezüge zwischen Technik, Recht und staatlicher Gestaltung sollen zusammengefaßt werden.

c) Das Programm sollte sich technologischen Fragen in seinen Formulierungen stärker zuwenden und auch ausdrücklich auf die Notwendigkeit eines ständigen Lernprozesses zwischen Politikern, Bürgerinnen/Bürgern und Fachleuten hinweisen.

d) Die Glaubwürdigkeit des Programms und des politischen Handelns setzt voraus, daß SPD-geführte Landesregierungen sich bereits nach dem Programm verhalten, auch wenn im Bund noch keine Mehrheit erreicht ist. Dies sollte bei der

Formulierung des Programms bedacht werden.

Inhaltlich sollten folgende Positionen bei der Neuformulierung des Programms bedacht und nach Möglichkeit eingearbeitet werden:

1. Es sollen „Anwendungskriterien“ für neue Technik erarbeitet werden.

2. Das Entstehen von „Folgewirkungs-Wissen“ soll gefördert und dieses Wissen in die Entscheidungen einbezogen werden, um so dem „Prinzip Verantwortung“ gerecht zu werden.

3. Der Gesetzesvorbehalt ist inhaltlich auszuweiten. Die wesentlichen Entwicklungen und die Festlegung von Strukturprinzipien bei neuen Technologien sind dem Parlament vorzubehalten.

4. Die vorhandenen Kontrolleinrichtungen – z. B. Beauftragte für den Datenschutz – sollen Beachtung und Auswirkung der Parlamentsbeschlüsse zu neuen Technologien prüfen. Außerdem soll eine sozialwissenschaftliche Begleitforschung ständig die vorhandenen Auswirkungen erforschen und die künftigen Auswirkungen prognostizieren. Für die Kontrolleinrichtungen und die Begleitforschung sind die erforderlichen Mittel bereitzustellen, nach Möglichkeit als fester Prozentsatz aller Mittel, die für Forschung und Investitionen im Bereich neuer Technologien ausgegeben werden.

5. Um den Prozeß der Selbstbestimmung zu fördern und zu organisieren, sollen alle Parteien – insbesondere aber die SPD – zu wichtigen Themen neuer Technologien den „öffentlichen Dialog“ dezentral und bürgernah organisieren. Dies soll als „Dienstleistung“ und nicht zur Durchsetzung von bereits zuvor gefaßten Parteimeinungen erfolgen, damit alle lernen.

6. Die Nutzung von neuen Technologien, die Informationspeicherung und -verarbeitung bedürfen der besonderen Beachtung auch dann, wenn sie nicht unmittelbar vom Staat betrieben werden, sei es privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich.

7. Rechtspolitik muß wieder bewußt zukunftsgeleitet werden. Neue Instrumente der Rechtsetzung sollten erarbeitet und benutzt werden. Als Beispiel wurde genannt: Gesetze auf Zeit (aber ohne Bestandsgarantie für die während der Laufzeit des Gesetzes erteilten Erlaubnisse).

Dies bedeutet, daß mit dem Ablauf der Zeit des Gesetzes alle erteilten Erlaubnisse ersatzlos und entscheidungslos unwirksam werden. So kann das Parlament künftig neue technologische Fragen für die Zukunft anders entscheiden.

Was geändert werden muß!

Schlußwort und Zusammenfassung des Werkstattgesprächs vom 16/17. 10. 1988

Dr. Herta Däubler-Gmelin

I. Zum Grundgesetzprogramm:

... Lesbarer und kürzer muß es werden. Die Aussagen sollen konkreter und präziser herausgearbeitet werden. Alle diese Forderungen teile ich. Auch das, was noch gesagt wurde: Ein Grundgesetzprogramm, das wegen seiner Glätte und Stromlinienform nirgendwo Anstoß erregt, ist nicht nur zum Gähnen langweilig; es wird kaum eine Chance haben, Leser oder gar engagierte Verfechter zu finden.

Eine Menge Selbstverständlichkeiten und Allgemeinheiten können ohne großen Verlust gestrichen werden.

Wir wären schlecht beraten, wenn wir – in der Aufzählung für besonders wichtig erachteter Grundrechte, Grundwerte und ebenso wenig umstrittener Institutionen unserer Verfassung oder auch unseres Staates – ja nichts vergessen und gar Vollständigkeit anstreben wollten.

Wir sollten nur wirklich Unverzichtbares nochmals aufführen, dafür aber beim Aufgreifen neuer Fragen und beim Aufzeigen neuer Wege und Problemstellungsvorschläge weniger zaghaft, konkreter und weniger defensiv vorgehen ...

II. Zum 4. Kapitel:

... Das Kapitel über „Demokratie in Staat und Gesellschaft“ beginnt bisher mit einer **Auseinandersetzung um den Staat** und das Verhältnis der Sozialdemokratie zu ihm.

Diese Auseinandersetzung ist notwendig, ohne Zweifel – um den Staat des Grundgesetzes und was aus ihm geworden ist, ebenso wie darüber, wie wir uns seine Modernisierung vorstellen.

Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben maßgeblich Einfluß auf die Ausgestaltung des Grundgesetzes genommen – darauf werden wir 1989 aus Anlaß des 40. Geburtstagstages des Grundgesetzes noch drücklich hinweisen.

Auch in den vergangenen Jahrzehnten haben Sozialdemokraten in wechselnden Koalitionen Regierungsverantwortung getragen und in teilweise heiß umkämpften und strittigen Fragen wie der Notstandsverfassung bei der Veränderung des Grundgesetzes mitgewirkt.

Wenn ich vorschlage, das 4. Kapitel nicht mit dieser Auseinandersetzung, sondern mit den Rechten der Bürger beginnen zu lassen, ist damit nicht Distanzierung vom Staat gemeint. Ich möchte vielmehr an die Aufforderung „Mehr Demokratie wagen“ anknüpfen, die Willy Brandt der Regierungserklärung der ersten sozialdemokratischen Regierung 1969 vorangestellt hat.

Mehr Demokratie durchsetzen – darum muß es uns heute in erster Linie gehen. Mit dieser Aufforderung sollte das 4. Kapitel beginnen. Und diese Forderung gilt nach unserem Grundverständnis nicht allein für den staatlichen Bereich. Demokratie durchzusetzen ist in Unternehmen, Wirtschaft und Verwaltung ebenso notwendig wie in anderen Bereichen der Gesellschaft, die für die Gestaltung unseres Lebens und die Verwirklichung unserer Lebensentwürfe immer größere Bedeutung erhalten.

... Die Rechte der Bürger müssen gestärkt werden

Was prägt denn heute das Verhältnis von Bürger und Staat? Sicher nicht nur das Gefühl der Ohnmacht, der Resignation oder der Hilflosigkeit gegenüber einem immer perfekter und umfassender tätig werdenden Staatsapparat. Aber Sorgen sollte sie uns schon machen, diese zunehmende Resignation.

Kein Zweifel, die Zeiten sind vorbei – außer vielleicht in der Vorstellung einiger konservativ-bayerischer Politiker –, in denen ein Innenminister von Rostow (Preußen) an diejenigen Bürger von Elbing, die sich in Form einer Bürgerinitiative für einen der Göttinger Sieben, Albrecht, eingesetzt hatten, folgendes schreiben konnte:

„Es zieht dem Untertanen, seinem König und Landesherren schuldigen Gehorsam zu leisten ... aber es ziemt ihm nicht, die Handlungen des Herrschers an den Maßstab seiner beschränkten Einsicht anzulegen und sich in dunkelhaftem Übermut ein

öffentliches Urteil über die Rechtmäßigkeit derselben anzumessen."

Diese Formen des Obrigkeitstaates machen uns heute nicht mehr in erster Linie zu schaffen. Aber, zur Lösung der heute anstehenden Fragen, zur Verhinderung von Gefahren, reicht es auch nicht mehr aus, solche Erscheinungen zu verhindern, sie nicht wieder auflaufen zu lassen – obwohl auch das wichtig ist.

Nein, uns muß es darum gehen, Resignation zu überwinden und darüber hinaus mehr Engagement, mehr Kreativität der Bürger zu mobilisieren. Es hat schon seine Berechtigung, daß z. B. J. Rifkin, einer der profiliertesten Kritiker der Gentechnologie, genau diese brachliegenden Reserven anspricht, und eben nicht nur den Gesetzgeber, wenn es um Kontrolle und Verhinderung der Zulassung vieler technisch machbarer Möglichkeiten auf diesem Gebiet geht.

Die „Zuschauer-Demokratie“, in die manche uns schon heute abdriften sehen, drängt Bürgerinnen und Bürger an den Rand, verstärkt die Durchsetzungschancen der Mächtigen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Sie ist nichts weiter als eine gefälliger aussehende, freundlich und ungefährlich wirkende Neuaufgabe des Obrigkeitstaates, die Bürger bevormundet, verwaltet und kontrolliert. Diese Gefahren muß unser Grundgesetzprogramm ansprechen und Lösungen aufzeigen. Auch die zerstörerische Tendenz muß aufgegriffen werden, die vom unkontrollierten und ungesteuerten Einsatz neuer, immer komplizierterer, zur Zentralisierung und die Notwendigkeit immer größerer Sicherheitsvorkehrungen ausgerichteter Techniken ausgeht.

Auch Bedeutung und Funktion der Parlamente drohen in diesem Prozeß geschwächt zu werden.

Schließlich bringt auch **der europäische Einigungsprozeß**, jedenfalls wenn er sich weiter so abspielt, wie wir ihn derzeit erleben, neue Gefahren mit sich: Entscheidungen werden zentralisiert, internationalisiert und für die Bürgerinnen und Bürger und für die nationalen bzw. gemäß unserem föderalen Staatsaufbau verantwortlichen Länderparlamente immer weniger beeinflussbar. Demokratie wird zurückgedrängt, der Machtzuwachs bei Exekutiven und Verwaltungsbürokratien wird immer umfassender – jedenfalls so lange, bis europäisches Parlament und europäische Gerichtsbarkeit verstärkte Rechte bekommen. Was ist zu tun? Ich denke, wir sollten uns nicht scheuen, klar zu sagen, was wir

wollen: Die Informations-, Kontroll- und Mitbestimmungsrechte für Bürgerinnen und Bürger, für einzelne ebenso wie für Initiativgruppen und Interessenverbände müssen deshalb ausgebaut werden. Auf allen Ebenen und in allen Bereichen; für Arbeitnehmer in Betrieben und Verwaltungen, um mit dem Einsatz neuer Technik verbundene Gefahren und Risiken kontrollieren und steuern zu können, zugleich jedoch, um Machtmißbrauch und undemokratischem Einfluß finanzkräftiger Unternehmen in Staat und Gesellschaft entgegenzuwirken.

Auch im Verhältnis Bürger – Staat bieten solche Instrumente Möglichkeiten, mehr Transparenz zu gewährleisten und Machtzuwachs zurückzudrängen und besser auszubalancieren:

Informationszugangsrechte, Verbandsklage, hierarchische und funktionale Dezentralisierung von Verwaltungsentscheidungen – um solche Mittel geht es. Sie sollten wir aufgreifen – richtig eingesetzt, könnten sie nicht nur Stellung und Rechte der Bürger verbessern, sondern zugleich einen erheblichen Beitrag zur Modernisierung von Staat und Gesellschaft, auch zur Zurückdrängung von Machtmißbrauch in unseren Verwaltungen leisten.

Demonstrationsfreiheit und Pressefreiheit müssen gesichert werden – dies auch in dem neuen Grundgesetzprogramm zu betonen, halte ich für notwendig.

Ich plädiere auch für **mehr Bürgerbeteiligung** an Sachentscheidungen über das hinaus, was wir auf Gemeinde- und Länderebene schon haben. Auch in die Bundesverfassung sollten plebiszitäre Elemente zur Aufhebung und Initiierung gesetzgeberischer Entscheidungen aufgenommen werden. Ich weiß, daß diese Forderung heiß umstritten ist. Sicher müssen Erfahrungen aus unserer Geschichte und aus dem Ausland erwogen werden – doch die sind keineswegs überwiegend negativ:

Solche zusätzlichen, in der Verfassung verankerten – allerdings ebenso wie Entscheidungen des Bundestages der Kontrolle des Bundesverfassungsgerichtes unterstellte – plebiszitäre Sachentscheidungsrechte könnten der Tendenz zur Elitisierung von Staat und Gesellschaft und die Gefahr der Veraltenstündigung politischer Parteien entgegenwirken, ohne das System der parlamentarisch-repräsentativen Demokratie aus den Angeln zu heben. Auch Gewicht und Kontrollfähigkeit der

parlamentarischen Opposition – sie ist es ja, der die Kontrolle der Regierung im wesentlichen obliegt – könnten verstärkt werden.

Ein Patentrezept für die Lösung aller Probleme, vor denen wir heute stehen, ist damit freilich nicht verbunden. Insbesondere halte ich die Annahme für falsch, durch solche Volksentscheide könne ein Mehr an Legitimation für problematische Sachentscheidungen gewonnen werden.

Der Einsatz von Plutonium mit seiner bindenden und negativen Wirkung für hunderte von Generationen oder manipulative Eingriffe in menschliches Erbgut, beispielsweise, könnten auch durch Volksentscheide nicht legitimiert werden.

... **Über Stellung, Rechte und Verantwortung der Gewerkschaften** enthält das 4. Kapitel vernünftige Aussagen, diese sollten noch verstärkt werden.

... **Über Kirchen** muß mehr gesagt werden, insbesondere auch, daß der Staat sie in ihrer Arbeit in der Gesellschaft unterstützt.

... **Die Rechte ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien** werden im Grundsatzprogramm erwähnt. Auch im 4. Kapitel. Wir setzen uns auch für das kommunale Ausländerwahlrecht ein. Das halte ich für richtig.

Was mir weniger gefällt, ist die Verbindung zum Minderheitenstatus, zum Minderheitenrecht, die hier vorgenommen wird. Ich denke, wir sollten auch in diesem Zusammenhang den Demokratiegedanken stärker in den Vordergrund stellen.

Als letzten Punkt will ich Jürgen Schmude's Gedanken der politisch-kulturellen Dimension von Demokratie aufgreifen, der Begriff und Notwendigkeit einer demokratischen Streikkultur, einer Kultur des politischen Streitens im Grundsatzprogramm definiert und verankert sehen will. Seine Anregung zielt weit über die freundliche Betonung eines Stilmittels hinaus; sie hat mit Rechtsstaat, mit Verhinderung von Machtmißbrauch, mit funktionierender Demokratie zu tun ...

Die Personen

Dr. Herta Däubler-Gmelin, MdB
Mitglied des Präsidiums der SPD
stellv. Vorsitzende der
SPD-Bundestagsfraktion

Dr. Erhard Eppler
Mitglied des Präsidiums der SPD
stellv. Vorsitzender der
Programmkommission

Dr. Thomas Meyer
Mitglied der Programmkommission

Dr. Franz Böckle
Prof. für katholische Theologie
Universität Bonn

Dr. Klaus-Michael Meyer-Abich
Prof. für Philosophie
Universität Essen

Dr. Adalbert Podlech
Prof. für Philosophie und
Rechtswissenschaften
TH Darmstadt

Dr. Ulrich K. Preuß
Prof. der Rechtswissenschaften
Universität Bremen

Dr. Jürgen Schmude
MdB

Dr. Wolfgang Sternstein
Mitglied im Vorstand des
Bundesverbandes Bürgerinitiativen
Umweltschutz

Günter Volkmar
Vorsitzender der Gewerkschaft
Handel, Banken und Versicherungen

Dr. Manfred Zuleeg
Prof. für Öffentliches Recht
Universität Frankfurt

